



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 22, 2007



2007

HOLZHAUSEN



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

Band 22

2007



H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber

Gemeinsam mit:

Wolfgang Hameter und Hans Tacuber

Unter Beteiligung von:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Franziska Beutler, Sandra Hodeček, Georg Rehrenböck und Patrick Sängler

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.
Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien
verlagholzhausen@holzhausen.at

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob.Barbara 8.

© 2008 by Holzhausen Verlag GmbH, Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Eigentümer und Verleger: Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien
Herausgeber: Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.
e-mail: hans.tacuber@univie.ac.at oder Bernhard.Palme@univie.ac.at
Hersteller: Holzhausen Druck & Medien GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Maurizio C o l o m b o (Rom): Le tribù dei Pannoni in Strabone	1
Charilaos F r a g i a d a k i s (Athen): Die böotischen Sklavennamen. Zusammenstellung und Auswertung	9
Dieter H a g e d o r n (Köln): Noch einmal zu den Unterteilungen des thebanischen Quartiers Agorai	35
Kirsten H a r s h m a n L e n g y e l (Wien): Athenaeus on Spartan Diaita	47
Nina J o h a n n s e n (Berlin): Der Barbarenbegriff in den politischen Reden des Demosthenes	69
Péter K o v á c s (Piliscsaba): A Pisidian Veteran and the First Mention of Pannonia (Tafel 1)	99
Sophie K o v a r i k (Wien): Ein <i>siligniarius</i> als Verpächter von Wein- land. Neuedition des Teilpachtvertrages SB VI 9294 (Tafel 2)	109
Fritz M i t t h o f (Wien): Das Recto der koptischen Mieturkunde CPR IV 114: Reste eines griechischen Kaufvertrages (Tafel 3)	119
András P a t a y - H o r v á t h (Budapest): Eine beschriftete Bronze- scheibe aus Olympia (Tafeln 4–10)	123
Kent J. R i g s b y (Chicago): A Greek Dedication at Sidon	143
Konrad S t a u n e r (München): Wandel und Kontinuität römischer Ad- ministrationspraxis im Spiegel des <i>Ordo Salutationis Commodorumque</i> des Statthalters von Numidien	151
Ekkehard W e b e r — Ingrid W e b e r - H i d e n (Wien): Annona epi- graphica Austriaca 2006	189
Bemerkungen zu Papyri XX (<Korr. Tyche> 544–587)	207
Buchbesprechungen	227
(A cura di) Guido B a s t i a n i n i e Angelo C a s a n o v a, <i>Callimaco: cent'anni di papiri. Atti del convegno internazionale di studi, Firenze, 9–10 giugno 2005</i> , Firenze 2006 (D. Colomo: 227) — Andrea B i e r n a t h, <i>Mißverstandenheit. Die Frau in der frühen Kirche zwischen Charisma und Amt</i> , Stuttgart 2005 (H. Förster: 230) — Pernille F l e n s t e d - J e n s e n, Thomas Heine N i e l s e n, Lene R u b i n s t e i n (Hrsg.), <i>Polis & Politics. Studies in Ancient Greek History, Presented to Mogens Herman Hansen</i> , Copenhagen 1999 (P. Siewert: 233) — Matthias G e l z e r, <i>Pompeius. Lebensbild eines Römers</i> , Neudruck Stuttgart 2005 (H. Heftner: 236) — Norbert G e s k e, <i>Nikias und das Volk von Athen im Archidamischen Krieg</i> , Stuttgart 2005 (H. Heftner: 237) — Mogens H. H a n s e n, Thomas H. N i e l s e n, <i>An Inventory of Archaic and Classical Poleis. An Investigation conducted by The Copenhagen Polis Centre for the Danish National Research Foundation</i> , Oxford 2004 (P. Siewert: 240) — Mogens H. H a n s e n, <i>The Imaginary Polis</i> ,	

Copenhagen 2005 (P. Siewert: 241) — Christoph R. H a t s c h e r, *Alte Geschichte und Universalhistorie*, Stuttgart 2003 (P. Sänger: 245) — Edith H u m e r, *Linkshändigkeit im Altertum. Zur Wertigkeit von links, der linken Hand und Linkshändern in der Antike*, Brüssel 2005 (Ch. Michlits, Th. Pantzer: 249) — Mischa M e i e r, *Justinian. Herrschaft, Reich und Religion*, München 2004 (K. B. Böhm: 250) — Hans P e t r o v i t s c h, *Legio II Italica*, Linz 2006 (F. Beutler: 253) — Ioan P i s o, *An der Nordgrenze des Römischen Reiches. Ausgewählte Studien (1972–2003)*, Stuttgart 2005 (I. Weber-Hiden: 255) — Jennifer A. R e a, *Legendary Rome. Myth, Monuments, and Memory on the Palatine and Capitoline*, London 2007 (R. E. Kritzer: 257) — Fabian R e i t e r, *Die Nomarchen des Arsinoites. Ein Beitrag zum Steuerwesen im römischen Ägypten*, Paderborn 2004 (K. B. Böhm: 261) — Eftychia S t a v r i a n o p o u l o u, „Gruppenbild mit Dame“. *Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau auf den Kykladen im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit*, Stuttgart 2006 (K. Harter-Uibopuu: 262) — Christian T r a u l s e n, *Das sakrale Asyl in der alten Welt. Zur Schutzfunktion des Heiligen von König Salomo bis zum Codex Theodosianus*, Tübingen 2004 (H. Förster: 264)

Indices	267
Eingelangte Bücher	269
Tafeln 1–10	

BUCHBESPRECHUNGEN

(A cura di) Guido BASTIANINI e Angelo CASANOVA, *Callimaco: cent'anni di papiri. Atti del convegno internazionale di studi, Firenze, 9–10 giugno 2005* (Studi e Testi di Papirologia, N.S. 8), Firenze: Istituto Papirologico «G. Vitelli» 2006, 170 S., 5 Tav.

The present work contains the proceedings of an international conference on the transmission of Callimachus' text on papyrus held in 2005, and represents the fourth volume of conference proceedings of an international event devoted to the papyrological transmission of classical authors. This event takes place every year in Florence at the Istituto Papirologico "G. Vitelli": the previous three similar conferences focused on Posidippus (2002), Menander (2003), Euripides (2004), Sappho and Alcaeus (2006), the last one — whose proceedings are in preparation — was dedicated to Hesiod (2007).

The book consists of a *Premessa*, followed by the written version of the twelve papers presented at the conference, and including five black and white plates (TAVOLE I–V).

Angelo Casanova, *Cent'anni di papiri callimachei* (1–13), illustrates the dramatic impact produced on the knowledge of Callimachus' work by papyrological discoveries. His treatment is divided into four short sections corresponding to four periods. (1) 1893–1915: period of crucial findings, among which are the wooden tablet of the Vienna Collection (MPER VI, iv/v cent.), preserving part of the Hecale, P.Oxy. VII 1011 (late iv cent.), a papyrus codex containing parts of Aitia III and IV followed by Iambi, and P.Berol. 13417 A and B + PSI III 133 (iv/v cent.), a papyrus codex containing the Apotheosis of Arsinoe and Pannychis. (2) Early twenties–early fifties of the last century: items like P.Lond.Lit. 181 (i cent.), Scholia on Aitia fr. 1, P.Oxy. XVII 2079 (ii cent.), containing the *Reply to the Telchines*, and P.Mil.Vogl. I 18 (ii cent.), the famous roll of the diegeseis/argumenta to Aitia III and IV, Iambi, Lyrica, Hecale, the first two Hymns, excite scholars of the stature of Grenfell, Hunt, Vitelli, Norsa, Vogliano, Lobel, and remarkably contribute to the basis of Pfeiffer's *Editio Maior*¹. (3) Fifties–early eighties of the last century: there is a further increase of papyrological material, the climax of which is represented by the publication and the study of the 'Callimachus of Lille'² (ii cent. BC), followed by the philological and literary assessment of the new discoveries in *Supplementum Hellenisticum*³. (4) Eighties–today: a 'sistemazione bibliografica' takes place, with a boom of studies⁴, editions of individual works⁵ of the poet, popular editions⁶, bibliographical compilations⁷ and inter-

¹ R. Pfeiffer, *Callimachos. I: Fragmenta*, Oxford 1949; *II: Hymni et Epigrammata*, Oxford 1953.

² C. Meillier, *Callimaque (P.L. 76 d, 78 a b c, 82, 84 et 111 c)*, CRIPEL 4 (1976) 261–286 and 345–346; P. J. Parsons, *Callimachus: Victoria Berenices*, ZPE 25 (1977) 1–50.

³ H. Lloyd-Jones, P. J. Parsons, *Supplementum Hellenisticum*, Berlin 1983.

⁴ Of particular importance A. Cameron, *Callimachus and his Critics*, Princeton 1995.

⁵ A. S. Hollis, *Callimachus Hecale*, Oxford 1987; G. Massimilla, *Callimaco. Aitia, libri primo e secondo*, Pisa 1996; A. Kerkhecker, *Callimachus' Book of Iambi*, Oxford 1999.

⁶ G. B. D'Alessio, *Callimaco I. Inni Epigrammi Ecalle. II. Aitia Giambi Frammenti elegiaci minori Frammenti di sede incerta*, Milano 1996; M. Asper, *Kallimachos. Werke*, Darmstadt 2004.

national conferences and colloquia; moreover, some other new fragments are published, other are identified (see below the contribution by Nikolaos Gonis).

Roberto Pretagostini, *La poetica callimachea nella tradizione papiracea: il frammento 1 Pf. (= 1 M.) (15–27)*, offers a comprehensive analysis and critical assessment of the *Reply to the Telchines* (transmitted by P.Oxy. XVII 2079 and P.Oxy. XVIII 2167), dealing with problems concerning structure, content and dating as well as with specific textual points, and taking into consideration the ancient exegesis preserved by the *Scholia Florentina* (PSI XI 1219) and *Scholia Londinensia* (P.Lond.Lit. 181). This text represents Callimachus' manifesto, i.e. the polemic formulation and defense of his poetics the ὀλιγοστιχίη (brevity) and of λεπτότης (polished elegance). The basic premise of the discussion is Parsons' reconstruction of the structure and composition of the *Reply*⁸, which assumes a division of the *Aitia* into two units — the dialogue with the Muses on the one hand, the praise of Berenice II on the other, the former being composed at a young age, the latter when he was old; the *Reply* appears to be composed in the last period of his life to give, together with a new epilogue (fr. 112 Pf.), a formal unity to the two parts of the work.

Nikolaos Gonis, *Novità callimachee da Ossirinco (29–30)*, offers a short preliminary presentation of a still unpublished papyrus from the Oxyrhynchus Collection. It contains fragments of *Hecale*, written on the back of a tax-register and assigned to the ii century AD. Gonis discusses new readings in comparison with the text of the *Tabula Vindobonensis* (fr. 69 Hollis). The papyrus will be published in one of the next volumes of the series *The Oxyrhynchus Papyri*.

Giulio Massimilla, *I papiri e la tradizione indiretta medievale negli Aitia (31–45)*, shows how on the one hand papyri may confirm scholarly conjectures, and on the other allow us to detect variants, cases of textual corruption and genesis of *lectiones faciliores* within the medieval indirect tradition (although papyri are not themselves always completely free from errors). Through the comparison of papyri and medieval witnesses it is also possible to distinguish variant readings which may be considered to be 'authorial' variants. The last case analysed is of particular interest: in fr. 1 Pf., 17 the genuine reading of the imperative addressed to the Telchines should be ἔλλατε, "be propitious", and not ἔλλετε, "go to the devil", which is in fact a *hapax legomenon* based on a modern conjecture on the indirect tradition represented by Eustathius.

Enrico Magnelli, *Callimaco, fr. 63 Pf.: ambiguità sintattiche e autenticità (47–55)*, convincingly argues, against Maas' view, for the authenticity of fr. 63 Pf., *aition* of the Attic Thesmophoria. His arguments can be summarized as follows. (1) From the standpoint of the textual transmission, if it was spurious, it would be a major (in other words improbable) interpolation in a coherent collection of compositions from *Aitia* Book III, a collection represented by P.Oxy. XIX 2211 (ii cent.). This is supported by the assumption that P.Oxy. XX 2258, a papyrus codex of the vi–vii century, contains the same *aition* in the same order within a proper 'edition' of the Callimachean corpus or at least a part of it: in fact, in the case of the non-Callimachean paternity of fr. 63, we have to assume that a spurious poem entered the corpus and was maintained in it until a late stage of the transmission. (2) From an inter-textual standpoint, it has to be noticed that fr. 63 has been imitated or at least echoed in the late Hellenistic and imperial period, also by Nonnus: this would be quite unlikely if it was the work of an imitator and not of Callimachus himself. (3)

⁷ L. Lehnus, *Bibliografia callimachea (1489–1998)*, Genova 1989; idem, *Nuova bibliografia callimachea (1489–1998)*, Alessandria 2000.

⁸ Parsons, *Callimachus* (see n. 2) 50.

An acute thematic, syntactical and stylistic analysis fully shows the Callimachean character of the composition (especially in terms of the re-use of epic language, repetitions, phonetic effects, and the Alexandrian technique of the 'misdirection') and explains apparent infelicities.

Colin Austin, *L'apothéose d'Arsinoé (P.Berol. 13417 A = Callim. Fr. 228 Pf.)* (57–68), applies his remarkable philological sharpness and intuition to reconstruct, with the help of scarce remains of scholia, a very damaged work preserved on papyrus. Although one could object — at least to some extent — to his *horror vacui* and the fervent creativity of his extensive conjectural effort, his profound knowledge of the poetic Greek language undoubtedly deserves respect and admiration. His detailed discussion of previous supplements proposed by other scholars is in any case exemplary and very useful.

Marco Fantuzzi, *Callimaco, l'epigramma, il teatro* (69–87), through a detailed analysis of a number of Callimachus' epigrams illustrates the critical attitude of the poet towards both the contemporary theatre and the contemporary reception and exploitation of the Greek dramatists of the past. The allusive irony and intentional ambiguity of Callimachus' epigrammatic discourse are detected with particular acumen: the poet exploits the literary 'genre' epigram as a 'meta-literary space' to attack and ridicule contemporary tendencies to 'celebrate' the glorious dramatic past by attempting a revival of it in arid performances, performances which in fact become themselves the theme of laudatory epigrams⁹. In other words the poet shows how in his time the epigrammatic genre is *de facto* the 'theatrical space' *par excellence*, since the 'real' dramatic genre is itself unproductive and incapable of looking at the great dramatic tradition with revitalizing verve.

Enrico Livrea, *Il mito argonautico in Callimaco. L'episodio di Anafe* (89–99), proposes to add fr. 118 Pf. (= 68 Massimilla), transmitted by P.Oxy. XIX 2209 and hitherto ascribed to Aitia without a precise collocation, to the group of fragments of the episode *Argonautarum reditus et ritus Anaphaeus* of Aitia Book I. He detects key textual elements, and offers convincing supplements through the comparison with the treatment of the same myth by Apollonius Rhodius (especially with IV 1714–1717).

Giovan Battista D'Alessio, *Le ὄρραι πέμφιγες: fr. 43, 40–41 Pf (= fr. 50 M.)* (101–117), emends and re-interprets two very difficult lines by exploiting the indirect tradition, represented by a lexicographical note and a Callimachean quotation by Galen. The Greek version of Galen's text can be convincingly restored with the help of the Arabic translation. He 'detects' the real meaning of the word πέμφιξ as ψυχή, dead soul, in relation to the ὄρραι within a ritual context: the Callimachean occurrence is probably the first use of the word in this sense.

Richard Hunter, *Sweet Nothings — Callimachus fr. 1,9–12 Revisited* (119–131), through an acute analysis of ancient sources (including Hermesianax, Hermogenes and Demetrius) sketches the poetics of the elegiac genre as poetics of γλυκύτης, which can be effectively exploited to re-define the role of the poet Mimnermus in the *Reply to the Telchines*. The reception by the Roman poets, especially by Propertius, is also taken into consideration.

Luigi Lehnus, *Prima e dopo αἱ κατὰ λεπτόν* (133–147), offers a fascinating account of the intense epistolary exchange between famous papyrologists and scholars involved in the restoration and interpretation of a tormented passage of the *Reply to the Telchines* (vv. 11–12) through the scholia of P.Lond.Lit. 181. On the basis of copious unpublished material he reconstructs 'a tutto tondo' a long scholarly debate. In this debate the proposal

⁹ See in particular the analysis of AP IX 565, 566 and 362, at pp. 80–86.

by A. Rostagni to reconstruct α[ἰ κατὰ λεπτόν] was long in favour, but has dramatically been confuted by G. Bastianini's revision of P.Lond.Lit. 181 with the reading αἰ 'μετὰ' μεγάλ(ην)¹⁰. It actually emerges that the attempts to read the scholion made before Rostagni's proposal — now throughout documented by the hitherto unpublished correspondence — were closer to the "paleographical reality" to which Bastianini has forced Callimachean philology to come back: in fact E. Loebel already suggested μεγα in the proofs of the edition of P.Lond.Lit. 181, which were never officially printed. Apart from analyzing and contributing to a specific problem of Callimachus' text, this paper teaches us a 'methodological' lesson, showing how philology does not progress in a straight direction, and how much the investigation of the history of scholarship for the sake of the text of individual authors may be rewarding and productive.

Guido Bastianini, *Considerazioni sulle Diegeseis fiorentine (PSI XI 1219)* (149–166), offers a detailed codicological, palaeographical and philological analysis and reconstruction of PSI XI 1219, a papyrus roll of the ii century AD containing diegeseis of Aitia Book I. He places it in the wider context of Callimachean ancient exegesis preserved on papyrus, especially in relation to P.Mil.Vogl. I 18, the Milan diegeseis. His analysis includes an extremely accurate description of the system of abbreviations presented by this papyrus, a system typical for scholia and hypomnemata, on the basis of which he is able to improve the decipherment and the interpretation of some specific textual points. On the basis of these results he suggests, with N. Natalucci¹¹, placing fr. 2 Massimilla — the *Musarum invocatio* — at the end of the Prologue to Aitia Book I.

On the whole, this well edited volume guides the reader in a very enjoyable variety of contributions through highly technical aspects as well as sophisticated literary analyses, offering a deep insight into the consequences of material/papyrological acquisitions on the textual transmission and therefore on the reconstruction and interpretation of Callimachus' production and definition of its role and significance within the contemporary cultural milieu and the classical tradition.

Daniela COLOMO

Andrea BIERNATH, *Mißverständene Gleichheit. Die Frau in der frühen Kirche zwischen Charisma und Amt*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, 179 S.

Das im Jahr 2005 publizierte Werk ist gleichzeitig die Dissertation der Autorin im Fachbereich Alte Geschichte der Ruhr-Universität Bochum. Vielleicht hätte man im Vorwort erwähnen sollen, dass die Promotion — so zumindest die Auskunft auf der Homepage des Instituts — bereits am 03.07.1997 stattgefunden hatte. Es wurde verabsäumt, die doch beträchtliche Literatur, die seit Abschluss der Arbeit und vor der Drucklegung erschienen ist, für die vorliegende Arbeit zu berücksichtigen.

Ziel der Arbeit war es, mit dem Blickwinkel der altgeschichtlichen Forschung einen neuen Zugang zu einem höchst kontrovers in der wissenschaftlichen Diskussion behandelten Thema zu gewinnen. Die Autorin gliedert ihre Forschungsergebnisse in drei große Ein-

¹⁰ *Kata lepton in Callimaco (Fr. 1.11 Pfeiffer)*, in: M. S. Funghi (ed.), *Ἵδοι διζήσιος. Le vie della ricerca. Studi in onore di Francesco Adorno*, Firenze 1996, 69–80.

¹¹ See N. Natalucci, *Il POxy. 2262 e la conclusione del Prologo degli Aitia*, in: (a cura di) J. Andorlini, G. Bastianini, M. Manfredi, G. Menei, *Atti del XXII Congresso Internazionale di Papirologia, Firenze, 23–29 agosto 1998*, Firenze 2001, II, 1025–1031.

heiten. Der erste Themenbereich ist der Frühzeit des Christentums gewidmet, wobei hier der Schwerpunkt auf die Frage der frühchristlichen Eschatologie gelegt wird. Der zweite Abschnitt widmet sich der Frage von Funktion und Amt in der frühchristlichen Gemeinde. Der letzte Abschnitt ist der Frage von Ehe und Enthaltsamkeit gewidmet, wobei auf nicht ganz 50 Seiten neben der christlichen Auffassung auch Judentum, Heidentum und Gnosis einbezogen werden.

In der Einleitung konkretisiert die Verfasserin des Werkes die großen Erwartungen, die sie bereits durch die Formulierung des Titels geweckt hat, wenn sie sehr hart mit der feministischen Forschung ins Gericht geht. So bemerkt sie bezüglich der Thesen von Christa Mulack (11): „Es ist dann nicht verwunderlich, wenn sich in der Auseinandersetzung zwischen Gnosis und Orthodoxie der Gegensatz schlicht darauf reduziert, daß die Gnostiker in Lehre und Struktur ‚überwiegende Frauenfreundlichkeit‘ zeigen, wogegen sich die neutestamentliche Tradition als ‚frauenverstümmelnd‘ erweise“. Auch weist nach Biernath die Theologie als kirchlich eingebundene Wissenschaft nicht immer eine ausreichende Objektivität bei der Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Frauenthema auf (11): „Ein weiteres Problem des Historikers bei der Auseinandersetzung mit der theologischen Forschung liegt allgemein in der starken Ausrichtung der Theologen auf die heutige Position der Frau in der Kirche. Dies schlägt sich in der Tendenz nieder, die frühchristlichen Texte unmittelbar für heutige Verhältnisse nutzbar zu machen, und treibt z.T. anachronistische Blüten in der Quellenanalyse“. Insofern sieht sich die Autorin in ihrem Zugang bestätigt, der eine neue Objektivität zu ermöglichen scheint (12): „Es dürfte sich aber gezeigt haben, daß die spezifischen und legitimen Anliegen der feministischen Frauenforschung den Blick auf die Quellen doch so erheblich verstellen können, daß eine neue Sicht auch zu neuen Ergebnissen führen kann“.

Bezüglich der Ausgangslage der Forschungsarbeiten wird bemerkt (17): „Die Quellenlage erweist sich insgesamt als günstig für die Bearbeitung des hier geplanten Vorhabens. Das Material ist zum einen sehr umfangreich, zum anderen dank des schon seit längerer Zeit bestehenden regen historischen Interesses an diesem Thema meist gut erschlossen ... Erschwert wird die Interpretation jedoch dadurch, daß es sich dabei um unterschiedliche Literaturgattungen handelt, sie sich an die verschiedensten Adressaten richten und deren historische Aussagekraft zuweilen fraglich ist“. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen ist selbstverständlich die Frage zu stellen, ob eine derartig schwierige Forschungssituation tatsächlich auf 179 Seiten (einschließlich Literaturverzeichnis) befriedigend abgehandelt werden kann.

Diese grundsätzliche Anfrage an das Vorhaben der Autorin wird bereits bei der Lektüre der Einleitung beantwortet, wenn dort bemerkt wird (18): „Ebenfalls in die Zeit der Jahrhundertwende ist die erste Kirchenordnung, die Didache, anzusetzen, der bald weitere folgen (Traditio Apostolica, Syrische Didaskalie). Diese frühen Kirchenordnungen erlangen zwar keineswegs für das gesamte Christentum bindende Geltung, ihre zeitliche Nähe weist jedoch auf ein am Beginn des 2. Jh. wachsendes allgemeines, nach dem Ausbleiben der Parusie entstandenes Bedürfnis nach dauerhafter Organisation des Gemeindelebens“. Während die Didache tatsächlich Ende des ersten Jahrhunderts entstanden sein dürfte, wird man die Traditio Apostolica letztlich nicht lange vor der Wende zum dritten Jahrhundert ansetzen dürfen, die Syrische Didaskalie ist noch später. Dies sollte auch so dargestellt werden.

Dieser sehr beherrzte und auch großzügige Umgang mit den Quellen ist charakteristisch für die vorliegende Arbeit: Der erste Abschnitt ist, wie bereits erwähnt, der Frage der frühchristlichen Eschatologie gewidmet. Auf ca. 25 Seiten werden die drei Bereiche diskutiert, Jesus, Paulus und die nachpaulinische Zeit. Die aus der Untersuchung der Eschatologie abgeleitete Prämisse für die weitere Auseinandersetzung mit den Quellen lautet (47): „Die inner-

halb dieser Thematik häufig gestellte Frage nach der Stellung der Frau in der frühchristlichen Amtsentwicklung ist meist zugleich die Frage nach der Verdrängung der Frau aus dem Amt. Auf dem Hintergrund des bisher Gesagten geht diese Frage jedoch von falschen Prämissen aus. Sie ist, anders formuliert, falsch gestellt und bietet keine Möglichkeit, dem Phänomen der öffentlichen Position der Christin in der Gemeinde auf die Spur zu kommen; denn die christliche Frau war von Anfang an nicht amtsfähig, konnte deshalb auch nicht aus einem irgendwie gearteten Amt verdrängt werden. Zwar ist nicht zu leugnen, daß Frauen in frühchristlichen Gemeinden überaus aktiv waren und sich ihre Tätigkeit mit großem Ansehen und Einfluß verband, aber ihr Engagement in der Öffentlichkeit gehörte einem Bereich an, der neben dem Amt und nicht im Amt Bestand hatte, eben dem Bereich, der hier mit dem Begriff der eschatologischen Schiene sprachlich erfaßt werden soll¹².

Dieser zweite Abschnitt befasst sich mit den konkreten Frauen und ihren Funktionen, wie sie aus dem Frühchristentum bekannt sind. Der Abschnitt gliedert sich in zwei Bereiche, einerseits die „Entwicklung von charismatischen Diensten zu hierarchischen Ämtern“ und andererseits „Dienste und Funktionen von Frauen in der frühen Kirche“. Auch hier macht sich das rasche und beherzte Vorgehen bemerkbar. Auf wenigen Seiten werden sehr grundlegende Fragen wie die nach der Evolution des Gemeindemodells in den ersten Jahrhunderten oder auch die nach den verschiedenen Diensten und Charismen von Frauen, die in dieser Zeit bekannt waren, abgehandelt. Es mag sein, dass heute weithin anerkannt ist¹², dass die am Ende des Römerbriefes erwähnte Junia (Röm 16,7) eine Frau war — man sollte jedoch trotzdem auch die weiterhin vorhandene Diskussion um diese Frage erwähnen und nicht einfach voraussetzen, dass dies unumstritten ist. Um bei der Auseinandersetzung mit Paulus zu bleiben, so erwähnt die Verfasserin sicher mit Recht — unter Verweis auf Hengel —, dass die Abfolge von Name (hier im Falle der Priska) immer auch mit dem Rang der Person verbunden ist. Gerade deswegen sollte jedoch erwähnt werden, dass unterschiedliche handschriftliche Überlieferungen des Neuen Testaments existieren, wobei der so genannte westliche Text die Stellung der Priska teilweise gegenüber ihrem Partner Aquila umdreht und die Frau an zweiter Stelle nennt¹³. Einmal mehr zeigt sich, dass zwar die theologische Auseinandersetzung an der Oberfläche bleibt, dass jedoch spezifisch altgeschichtliche Einsichten, die man sich ja von einer Arbeit über eine theologische Problematik im Fachbereich Alte Geschichte erwarten würde, in die Diskussion keinen Eingang finden.

Der letzte Abschnitt der Arbeit ist der Frage nach „Ehe und Enthaltbarkeit“ gewidmet. Auf nicht einmal vier ganzen Seiten wird die Stellung von Heidentum und Judentum zu dieser Frage abgehandelt (110–114). Gerade hier wäre doch der Beitrag der Alten Geschichte und die Bereicherung durch dieses Fach für die Theologie eigentlich zu erwarten. Insgesamt bleibt auch dieser Abschnitt hinter den Erwartungen, die durch das Vorwort geweckt wurden, weit zurück. Daher wird dieses Werk, das nur in groben Schemata die Lage der Forschung zeigt, leider nur wenig dazu angetan sein, die Diskussion um diese Frage entscheidend zu bereichern.

Hans FÖRSTER

¹² Vgl. auch nur K. Backhaus, Art. Junia(s), LThK 5 (1996) 1101: „Apostel(in). Paulus läßt Röm 16,7 Andronikus u. J. als ‚hervorragende Apostel‘ grüßen. Der Textbefund (IOYNIAN) ist nicht eindeutige. Die derzeitigen Editionen lesen den Akkusativ Ἰουνιᾶν als Kurzform von ‚Iouinianus‘: Junias (Maskulinum); eine solche Kürzung v. Personennamen ist im ntl. Griechisch durchaus möglich, jedoch fehlt ein einschlägiger Beleg. Deshalb bevorzugt die neuere Forsch. die Lesart Ἰουνίαν für den gängigen weibl. Namen ‚Junia‘.“

¹³ Vgl. auch nur E. J. Epp, *The Theological Tendency of Codex Bezae Cantabrigiensis in Acts*, Cambridge 1966.

Pernille FLENSTED-JENSEN, Thomas Heine NIELSEN, Lene RUBINSTEIN (Hrsg.), *Polis & Politics. Studies in Ancient Greek History, Presented to Mogens Herman Hansen on his Sixtieth Birthday, August 20, 2000*, Copenhagen: Museum Tusulanum Press 2000, 651 S. mit ill.

35 Beiträge der internationalen Fachwelt ehren den verdienstvollen Forscher und Organisator. M. Golden (23–40) berichtet — ausgehend von M. H. Hansens *Demography and Democracy* (1986) — kritisch über die Methoden der griechischen und römischen Demographie bis 1999.

Nach J. Mck. Campo II (41–57) definieren Befestigungsmauern (ab den Dunklen Jahrhunderten auf Kreta und Ägäis-Inseln) bis zur römischen Gewinnung Griechenlands Beginn und Ende der griechischen Polis. — P. Perlman (59–89) behandelt die Siedlungsgeschichte des kretischen Gortyn bis 500 v. Chr. In einer Hügelsiedlung ab 1200 v. Chr. entsteht im späten 9. Jh. ein offener heiliger Bezirk. Um 700 wird dieses Dorf wie auch zwei andere in der Nachbarschaft verlassen. Das Wohngebiet des archaischen Gortyn ist noch unbekannt. Jedoch entsteht in dem Heiligtum um 675–650 der früheste Tempel. Die inschriftlichen Gesetzesaufzeichnungen beginnen um 600. — T. Fischer-Hansen (91–120) katalogisiert die Fundorte von Werkstätten (Töpfer, Metallurgie, Textilverarbeitung u.a.) in 38 griechischen Siedlungen Siziliens und Süditaliens vom 8. bis 4. Jh. v. Chr. und zeigt damit entgegen dem von M. Weber und M. J. Finley vertretene Modell von der antiken Konsumentenstadt, dass Handel und Produktion wesentlich größere Bedeutung hatten. — P. Funke (121–131) vertritt hingegen die herrschende Meinung, dass der Passweg von Nordost-Attika nach Boiotien über Aphidna wesentlich bequemer ist als jener über Dekeleia (Tatoï). Aber die Spartaer konnten im peloponnesischen Krieg vom befestigten Dekeleia aus beide Passwege vorzüglich kontrollieren. — J. Roy (133–156) zeigt, wie die Kleinstaaten in der Grenzzone zwischen Arkadien und Elis ihre politische und ethnische Zugehörigkeit zu den beiden mächtigen Nachbarn in klassischer und hellenistischer Zeit z.T. mehrfach wechselten. — H.-J. Gehrke (159–176) leitet kollektive Identitäten wie „Ethnos“, „Phyle“, „Phratie“ und „Polis“ nach anthropologischen Modellen aus ursprünglichen Abstammungsgruppen und Siedlungsgemeinschaften vorstaatlicher ‚segmentärer Gesellschaften‘ ab. Bei der Entwicklung politischer Gemeinschaften hätten Teile der Griechen die Binnengliederung schon fortgeschrittener Staaten übernommen. Daraus seien die übereinstimmenden Namen dorischer bzw. ionischer Phylen in verschiedenen Staaten zu erklären. Die sog. Großstämme der Dorier und Ioner seien entstanden, indem politische Gemeinschaften sich selbst nachträglich einer nicht näher bestimmbar älteren Gruppe der Dorier oder Ioner zugeordnet und deren Phylennamen übernommen hätten. — V. Gabrielsen (177–205) versteht den 411–407 v. Chr. geschaffenen Inselstaat Rhodos als eine Föderation, in der die alten Poleis Ialyssos, Lindos und Kameiros ihre Eigenstaatlichkeit z.T. bewahrt hätten. Die neue Hauptstadt Rhodos sei als Flottenzentrum und Sitz der Bundesbehörden gegründet worden. — W. Burkert (207–216) interpretiert das Kultgesetz B auf der Bleitafel von Selinus als privates Zeremoniell der Reinigung eines Mörders von seiner Blutschuld; seine Re-Integration in die Polisgemeinschaft musste er durch ein Opfer „am öffentlichen Altar“ auf eigene Kosten bewirken. — M. H. Jameson (217–227) verbessert mehrfach den Text der Stifterliste eines Herakles-Altars von der athenischen Agora (Hesperia 7 [1938] 92f.), in dem das *genos* der Praxiergiden genannt ist. — J. E. Skydsgaard (229–230) behandelt die Nachricht des Thukydides 2, 16, 2, dass bei Beginn des Peloponnesischen Krieges die Bewohner Attikas zur Evakuierung in die Stadt ihre jeweilige *polis* verlassen mussten. Statt dem zu erwartenden Begriff *demos* habe der Autor die Bezeichnung der zuvor (2, 15, 2) genannten altattischen *poleis* hier auch auf die übrigen Demen Attikas übertragen, die er

vielleicht ebenfalls für alt hielt. — O. Murray (231–244) tadelt Verhalten an dem Projekt des „Polis Copenhagen Centre“ die nominalistische Orientierung an dem Wort *polis* statt an den Trägern der Polisgemeinschaft z.B. *hoi Lakedaimonioi; hoi Mytilenaioi*; unterschätzt werde ferner die Rolle des Handels für die Entstehung von Stadtstaaten; die phönizischen Städte seien Modell für Griechen, Etrusker und Latiner; die Beschränkung auf die Quellen der klassischen Epoche vernachlässige frühere und spätere Entwicklungen. Der zwischenstaatliche Verkehr (Staatsverträge, Diplomatie), der Zusammenhang zwischen Mutterstadt und Apoikie-Gründung, die archäologischen Indizien für Handel und Handwerk der Griechenstädte im Mittelmeerraum und die Polis als Religionsgemeinschaft seien Aufgaben für die Zukunft. — K. A. Raaflaub (249–275) kritisiert anachronistische Interpretationen historischer Ereignisse anhand erst späterer politischer Begriffe: die Freiheitserklärung Plataias 479 v. Chr. war keine *autonomia* (gegen Thukydides); der Kult des Zeus Eleutherios in Samos wurde wohl 479, nicht aber 522 v. Chr. gestiftet (gegen Herodot); die großen Dionysien wurden nicht von Kleisthenes als Befreiungsfest für Dionysos Eleutherios eingeführt (gegen W. R. Connor); drei lückenhaft erhaltene Epigramme auf die athenischen Tyrannenmörder dürfen nicht mit anachronistischen Begriffen ergänzt werden. — S. G. Miller (277–296) sieht in den gymnischen Agonen die Haupttriebkraft zur demokratischen Gleichheit (*isonomia*) von Adel und Nicht-Adel, die an den Siegen Nichtadliger und an der Nacktheit der Athleten erkennbar wird. Daraus erklärt sich die Bedeutung der gymnischen Agone (im Unterschied zu den aristokratischen Pferde-Wettbewerben) in Athen aufgrund der dortigen Gymnasia, andererseits auch in der attischen Vasenmalerei. — M. Piérart (297–314) stellt aus epigraphischen Funden seit 1964 die neuen Bürger-Untergliederungen und Ämter der ca. 470–460 geschaffenen Demokratie von Argos zusammen: vier Phylen umfassen je 12 *phatrai*; von den insgesamt 48 *Phatrai* sind 44 mit Namen bekannt. Nach 338 kamen als weitere Unterteilung die *pentekostyes* hinzu, deren Namen Toponyme enthalten. — Nach B. S. Strauss (315–326) bestand die Kampftechnik der athenischen Flotte im 5. Jh. einerseits im geschickten Steuern und Rudern, um das feindliche Schiff zu rammen oder dessen Ruder zu zerbrechen, andererseits in Gefechten auf den Decks durch Hopliten wie im Landkampf. Indem Kimon die Zahl der Hopliten auf den Trieren erhöhte, entsprach er den Interessen der begüterten Athener, während Ruder- und Lenkungstechnik den Interessen der rudernden ärmeren Bürger diente. Nicht seekampftechnische Erfordernisse, sondern politische Erwägungen scheinen Kimons Reform bestimmt zu haben. — C. W. Hedrick (327–335) zeigt an Formeln von Inschriften nach 307 als ausdrückliche Motive der epigraphischen Veröffentlichung, in einer freien demokratischen Polis jedem Bürger, der will, Zugang zu Informationen über neue Gesetze und Beschlüsse zu schaffen. Dies scheint im Kontrast zu der vorhergegangenen Herrschaft des Demetrios von Phaleron zu stehen. — P. C. Millet (337–362) wendet sich gegen M. H. Hansens, seit G. Grote beliebte Verwendung anachronistischer Partei-Begriffe für die athenische Verfassung des 5. Jh. als ‚radikale Demokratie‘ und des 4. Jh. als ‚gemäßigte Demokratie‘. Stattdessen sollte zur Differenzierung eher die wechselnde ökonomische Grundlage beachtet werden: aristokratische Patronage bis 462 (z.B. Kimon); Verwendung öffentlicher Gelder (Perikles); Unterstützung der ärmeren Bürger durch Wohlhabende ohne *staseis* im 4. Jh. — S. Hornblower (363–384) glaubt an eine Abfassung der pseudoxenophontischen *Athenaion Politeia* um 380 v. Chr. unter ausgiebiger Verwendung des Thukydides. — M. Ostwald (385–396) zeigt die geringen und z.T. polemischen Informationen über die griechischen Oligarchien auf. Eigentum (meist Grundbesitz) qualifiziert für politische Tätigkeiten in unterschiedlich engeren oder weiteren Varianten verfassungsmäßiger Machtverteilung. — P. Cartledge (397–418) interpretiert die in den Hellenika von Oxyrhynchos beschriebene Verfassung des Boiotischen Bundes als die von Thukydides 3, 62, 3 genannte *oligarchia isonomos* der

Boioter. Diese Bezeichnung der ca. 446 geschaffenen Bundesverfassung habe als Schlagwort gegen die von Athen ausgehende Propaganda der demokratischen *isonomia* gedient. — Ph. Gauthier (421–429) stellt hellenistische Inschriften zusammen, aus denen eine offizielle Kontrolle der Abstimmung durch die erhobene Hand hervorgeht (im Gegensatz zum Gebrauch von Stimmsteinen). — J. Buckler (431–446) interpretiert die mehrdeutigen Zeugnisse, aus denen M. D. Lewis die Existenz eines Synedrions der boiotischen Bundesgenossen von 378–335 v. Chr. erschlossen hatte, als Aussagen über innerstaatliche Institutionen der verbündeten Poleis und bestreitet einen solchen Rat der boiotischen *symmachoi*. — E. Badian (447–464) betrachtet an den Reformen des Kleisthenes die sachlich territorialen und institutionellen Einzelschritte, die er einzeln auf die Jahre der Zeit von 508 bis 500 datiert. — P. J. Rhodes (465–477) untersucht die Machtbasis eines erfolgreichen Politikers wie etwa Perikles im demokratischen Athen. Als Stratege hatte Perikles in der obersten Entscheidungsinstanz der Ekklesie keine verfassungsmäßigen Vorrechte vor seinen jeweiligen Amtskollegen. Er musste wie jeder Sprecher die Mehrheit der Bürger überzeugen. Seine informellen Anhänger dürften sich befunden haben unter den Mitgliedern der jeweiligen Bule, in seiner Phratrie, seinem Demos, seiner Trittys und Phyle, unter den Kameraden des ehemaligen gemeinsamen Militärdienstes, ferner unter Leuten, die seine Liturgien anerkannten und solche, die ihm durch gegenseitige Hilfe bei Prozessen verpflichtet waren. — E. M. Harris (479–505) begründet ausführlich, dass die (3.) Rede des Andokides, die einen Friedensschluss Athens mit Sparta um 392 v. Chr. empfiehlt, aufgrund sachlicher und terminologischer Ungereimtheiten ein Rhetorenprodukt der hellenistischen Epoche sei. — M. J. Osborne (507–520) rekonstruiert mithilfe z.T. noch unpublizierter Neufunde die athenische Archontenliste von 261/0–248/7 v. Chr. — Nach W. Schuller und M. Dreher (523–539) bestimmte der Archon Eponymos (bei den Lenäen der Archon Basileus) die aufzuführenden Tragödien und Komödien und teilte wohl durch Los einen Chor mit Choregen zu. Die Namen der vom Rat vorgeschlagenen Kandidaten als Preisrichter wurden auf Täfelchen geschrieben und in Hydrien verschlossen. Der Archon zog daraus unmittelbar vor der Aufführung zehn Namen, also von jeder Phyle einen, als Preisrichter und vereidigte sie. Nach den Aufführungen schrieben die Preisrichter ihr Urteil auf Täfelchen, aus denen — wieder in eine Urne gelegt — der Archon fünf Stimmen als Entscheidung über die Preisträger herauszog. Dieses z.T. hypothetische Verfahren weicht mehrfach von dem der demokratischen Richterbestellung und Rechtsprechung ab. — J. Ober (541–552) spekuliert, wie der in Platons Kriton dargestellte, zu Tod verurteilte Sokrates seine bürgerliche Gehorsamspflicht gegenüber den athenischen Gesetzen mit seiner frei gewählten Entscheidung zu philosophischer Tätigkeit vereinbart haben könnte. — V. Bers (553–562) führt die auffallend umständliche Erlösung von Richtern und Amtsträger mithilfe verschiedener Objekte (Namenstäfelchen, Symbole, Kleroteria) nicht auf Sicherung des Zufallprinzips zurück, um Bestechung oder Parteilichkeit auszuschließen, sondern sieht in den Mechanismen der Erlösung die Symbolik einer göttlichen Beauftragung. — D. M. MacDowell (563–568) verteidigt die gut bezeugte Ansicht, dass ein athenischer Strafprozess höchstens einen Tag dauerte. Auch wenn zehn Ankläger wie 323 gegen Demosthenes auftraten, dürften sie kaum die gleichen Vorwürfe und gleichlange Redezeiten verwendet haben. Die Länge erhaltener Prozess-Reden als Maßstab zu verwenden, sei höchst fragwürdig, da diese Reden für ihre Publikation nachträglich bearbeitet und erweitert sein konnten, wie Beispiele zeigen. — M. Gagarin (569–579) behandelt die Rolle des *basileus* im athenischen Mordprozess: ursprünglich der König, der wie bei Homer Streitfälle entscheidet, nimmt seine Bedeutung immer mehr ab. Im Recht Drakons sind ihm andere Kollegen, vermutlich die später sog. *phylobasileis* zugeordnet und die eigentliche Urteilsfindung ist den 51 *ephetai* übertragen. In klassischer Zeit fungiert er nur noch als jährlich erloster

administrator im Sakralrecht und bei Tötungsprozessen mit geringfügiger Amtsgewalt. — R. W. Wallace (581–595) datiert einen von Demosthenes beantragten Volksbeschluss, der den Areopag ermächtigte, jeden Gesetzesbrecher zu bestrafen, als Notstandsmaßnahme in die Jahre um 343 v. Chr., als er und andere Feinde des Makedonenkönigs gegen dessen Anhänger in Athen vorgingen. — A. L. Boegehold (597–600) rechtfertigt die Überlieferung des Textes von Lysias I, 23 gegen eine unnötige Konjekture von J. J. Reiske, die einige Editoren übernommen haben. — M. B. Richardson (601–615) analysiert die topographischen Angaben eines Gesetzes über die Erneuerung der Stadtmauer des Piräus (IG II² 244 von 337/6 v. Chr.), das in Munichia gefunden wurde und dessen Ausführungsbestimmungen ausdrücklich Munichia betreffen. Die zu der Gesetzes-Steile genau passende Einarbeitung im Felsboden eines dortigen Steinbruchs des 4. Jh. lässt sich als ursprünglicher Standort der Inschrift vermuten; denn dort wurde wohl das Steinmaterial für die Erneuerung der Stadtmauer gewonnen. Auch andere Gesetze des 4. Jh. wurden an unterschiedlichen Orten entsprechend ihrer jeweiligen Anwendung aufgestellt, wie z.B. das Antityrannisgesetz des Eukrates von 337/6, welches „auf einer Steile beim Eingang in das Buleuterion des Areopags und auf einer zweiten Steile in der Ekklesie“ veröffentlicht werden sollte (SEG 12, 87 Zeilen 24–27).

Insgesamt repräsentiert die Festschrift einen ungewöhnlich reichen und bunten Geburtsstrauß (allermeist) aktueller Forschungen in der Griechischen Geschichte.

Peter SIEWERT

Matthias GELZER, *Pompeius. Lebensbild eines Römers*. Neudruck der Ausgabe von 1984 mit einem Forschungsüberblick sowie einer Ergänzungsbibliographie von Elisabeth HERRMANN-OTTO, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, 244 S.

Gelzers Pompeiusbiographie, deren letzte vom Autor selbst bearbeitete Auflage 1959 erschien, benötigt gewiss keine Rezension mehr, um in der wissenschaftlichen Welt die Anerkennung zu erlangen, die ihr dank ihrer Nüchternheit, Gründlichkeit und quellenorientierten Solidität zukommt. Als Referenzwerk für den nach einer wissenschaftlich abgesicherten und mit laufenden Quellennachweisen versehenen Biographie des Pompeius suchenden Leser kann sie auch neben der zwanzig Jahre jüngeren (2002 in erweiterter Form neu aufgelegten) Monographie von Robin Seager¹⁴ und der neuen, sachkundigen und glänzend geschriebenen, aber nicht als Quellen-Referenzwerk gedachten biographischen Erzählung von Karl Christ¹⁵ recht gut bestehen.

Einer der großen Vorzüge des Buches lag in der soliden Dokumentation aller wesentlichen Quellenstellen, die Gelzer in den Anmerkungen geboten hat. Die Sekundärliteratur hat er demgegenüber ganz bewußt nur sehr selektiv dokumentiert, stattdessen auf die voluminöse Pompeius-Monographie von Jules van Ooteghem¹⁶ verwiesen. Hier bot sich im Interesse des wissenschaftlich ausgerichteten Publikums ein Spielraum zur Ergänzung, der bereits in der von Elisabeth Herrmann-Otto betreuten ersten posthumen Neuauflage, die 1984 erschien, genutzt wurde und der in der hier zu besprechenden von derselben Forscherin besorgten Neubearbeitung in noch größerem Ausmaß wahrgenommen wird.

¹⁴ R. Seager, *Pompey the Great*, Oxford 2002.

¹⁵ K. Christ, *Pompeius. Der Feldherr Roms*, München 2004.

¹⁶ J. v. Ooteghem, *Pompée le Grand. Bâisseur de l'empire*, Brüssel 1954.

Gab es 1984 eine Auswahlbibliographie, in der die wichtigsten Titel der seit 1954 erschienenen Pompeius-Literatur verzeichnet waren, so bietet Herrmann-Otto nunmehr einen knappen, aber gehaltvollen Forschungsbericht, der nicht nur alle bedeutenderen Beiträge zu Pompeius' Leben referiert, sondern auch die wesentlichen Trends der Forschung in einem systematischen Überblick zu skizzieren versucht. Wie sie zeigen kann, konzentriert sich die Forschung auf die drei Haupt-Problemkreise der Bedeutung von Klientelverhältnissen für Pompeius' Karriere, der Quellenproblematik und der sich an Pompeius' außerordentliche Imperien knüpfenden verfassungsrechtlichen Fragestellungen. Auf allen drei Feldern ist die Forschung im Laufe des Berichtszeitraums um in ihren Ergebnissen oft stark divergierende Beiträge bereichert worden, so dass Herrmann-Ottos Ausführungen dem wissenschaftlich interessierten Leser eine willkommene Orientierungshilfe im Dickicht der Forschungsansätze und Meinungen bieten können.

Auch das Literaturverzeichnis ist auf den aktuellen Stand gebracht worden, wobei Herrmann-Otto überraschender Weise nicht den naheliegenden Weg der Erweiterung der seinerzeitigen Auswahlbibliographie gegangen ist, sondern neben dieses (in der neuen Auflage weiterhin abgedruckte) Verzeichnis eine neue „Ergänzungsbibliographie 1984–2004“ gestellt hat. Die Gründe für dieses Verfahren sind dem Rez. nicht ganz einsichtig (drucktechnische Probleme?), doch es darf festgestellt werden, dass sich die daraus für den Benutzer resultierende Umständlichkeit, sobald man sich die Sachlage einmal bewusst gemacht hat, in erträglichen Grenzen hält. Eine klärende Vorbemerkung im Rahmen des Inhaltsverzeichnisses wäre hier freilich von Nutzen gewesen.

Der kleine Schönheitsfehler mindert nicht den Wert des Werkes, dessen Lektüre jedem an der Geschichte der späten römischen Republik Interessierten wärmstens ans Herz gelegt werden kann. Die Herausgeberin hat sich mit dieser Neubearbeitung Anspruch auf doppelten Dank erworben, einerseits für ihre Leistung, die neuere Pompeiusforschung in Überblick und Bibliographie zu präsentieren, zugleich aber auch dafür, dass sie einem inhaltlich bedeutsamen und in Art und Anlage repräsentativen Werk des großen Althistorikers Matthias Gelzer zu neuer Präsenz beim lesenden Publikum verholfen hat. Dürfen wir hoffen, dass sich auch für Gelzers Caesar- und Cicero-Monographie engagierte Bearbeiter finden werden?

Herbert HEFTNER

Norbert GESKE, *Nikias und das Volk von Athen im Archidamischen Krieg* (Historia Einzelschriften 186), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, 224 S.

Wenn man als mit der griechischen Geschichte des 5. Jh. befasster Althistoriker die Spärlichkeit der uns zur Verfügung stehenden Informationen gerade hinsichtlich des Wirkens selbst der bedeutendsten unter den damaligen Staatsmännern oftmals schmerzlich empfunden hat, so fühlt man sich zunächst ein wenig überrascht durch die Erkenntnis, dass sich einem zeitlich relativ engbegrenzten Ausschnitt aus dem Leben des athenischen Staatsmannes Nikias eine Monographie von mehr als zweihundert Seiten abgewinnen lässt.

Die anfängliche Skepsis verflüchtigt sich im Laufe der Lektüre rasch, um beifälligem Interesse Platz zu machen. Geske gelingt der Beweis, dass man mit einer genauen Interpretation der Quellenberichte und einer konsequent auf den Bewusstseinsstand und die Interessenslage der zeitgenössischen Akteure abzielenden Fragestellung auch für eine mäßig dokumentierte Epoche vertretbare neue Rekonstruktionen erzielen kann.

Der athenische Feldherr und Staatsmann Nikias ist der Nachwelt vor allem im Zusammenhang mit seinem letzten Kommando, der Sizilischen Expedition von 415–413 im Gedächtnis geblieben. Dementsprechend hat die Rolle des skeptischen Warners und späterhin

des unwilligen, zögernden und entscheidungsschwachen Kommandeurs, die er im Zuge dieses katastrophal endenden Unternehmens gespielt hat, sein Bild in der Geschichtsschreibung geprägt und dazu geführt, dass auch die früheren Stadien seines Wirkens und seine generelle Haltung zur Frage von Krieg und Frieden im Lichte dieser letzten, tragischen Phase seiner Laufbahn beurteilt worden sind. Nikias präsentierte sich in dieser Perspektive als ein schon von seiner Persönlichkeit her den Anforderungen des Feldherrnamtes nicht gewachsener Versager, der seine wiederholte Wahl zum Strategen nur seinem Reichtum und seiner religiösen Reputation verdankt habe und dessen unbezweifelbares Engagement für den Frieden von Risikoscheu und der Furcht um die Bewahrung seines Renomees motiviert gewesen sei.

Dieser Sichtweise stellt Geske nun eine Arbeit entgegen, die von dem Prinzip ausgeht, Nikias' Aktivitäten als Feldherr und Friedensstifter im Archidamischen Krieg unter Ausklammerung der von der Kenntnis seiner späteren Schicksale geprägten Perspektive unserer Quellenautoren rein im Kontext ihrer eigenen Zeit und Umstände zu untersuchen; er versucht mit großer Konsequenz, die für Nikias' Handeln bestimmenden Motive wie auch das Bild des Strategen in der zeitgenössischen athenischen Öffentlichkeit aus der jeweils gegebenen Situation heraus zu deuten.

Indem er die vor allem von Thukydides gebotene Evidenz unter diesem Gesichtspunkt einer eingehenden Detailbetrachtung unterzieht, gelangt er zu einer Reihe bemerkenswerter Neudeutungen, die nicht nur im Hinblick auf das Verständnis und die Bewertung von Nikias' Aktivitäten, sondern auch für wesentliche Aspekte der Geschichte Athens im Archidamischen Krieg eine Revision des gängigen Geschichtsbildes nahe legen.

Zu nennen ist hier zunächst seine Neubewertung von Nikias' Leistungen als Feldherr und ihrer Wahrnehmung in der athenischen Öffentlichkeit. Im Zuge einer minutiösen Analyse der thukydideischen Berichte und, wo vorhanden, der Parallelquellen, bemüht Geske sich zu zeigen, dass praktisch alle zwischen 427 und 423 unter Nikias' Kommando unternommenen Kampagnen objektiv gesehen als erfolgreich gewertet werden können und auch vom athenischen Demos als Erfolge wahrgenommen wurden (1–25; 45–60; 100–111; 132–140). Um für das Ausmaß dieser Erfolge einen Maßstab zu gewinnen, unterzieht er die zeitgleichen Unternehmungen anderer athenischer Strategen einer entsprechenden Untersuchung und kommt zu dem Schluss, dass sie mit Ausnahme der Pylos-Sphakteria-Episode von 425 in keinem einzigen Fall als unqualifizierter Erfolg gewertet worden sein dürften. Auch wenn es sich nicht, wie etwa bei der Bötieninvasion von 424 oder bei Kleons Amphipolis-Feldzug, um offenkundige Fehlschläge gehandelt habe, seien die erzielten Ergebnisse oftmals weit hinter den vor Beginn des Unternehmens seitens der Feldherrn erweckten Erwartungen zurückgeblieben, so z.B. bei Demosthenes' Aktivitäten in Ätolien (64–67) und beim Angriff auf Megara im Sommer 424 (111–112). Im Vergleich zu diesen Enttäuschungen hätten Nikias' Erfolge umso hervorstechender gewirkt und ihm das Renomme eines zuverlässigen und kompetenten Strategen eingetragen (71; vgl. 99 und 116–117). Nikias habe sich mit Erfolg bemüht, dieses Image durch eine geschickte Selbstdarstellung zu stärken, indem er sich den Athenern als einen überlegten, vernunftgeleiteten Feldherrn präsentierte, der möglichst wenig dem Spiel des Zufalls überlasse und somit imstande sei, das Kriegsrisiko zu minimieren (71–72). Auch die demonstrativ zur Schau getragene Religiosität des Nikias lasse sich als ein Teil dieser Selbstdarstellungsbemühungen verstehen, was natürlich genuine religiöse Gefühle des Nikias nicht ausschließen muß (76–77).

Zugleich mit der Aufwertung von Nikias' Feldherrnrolle bemüht sich Geske um eine grundsätzliche Relativierung der Vorstellung von Nikias als dem Vorkämpfer einer friedensbereiten Richtung, die zu der von Kleon geführten ‚Kriegspartei‘ in Opposition gestanden habe. Diese krude, auf der in der neueren Forschung als unhaltbar erwiesenen Annahme eines

vergleichsweise stabilen ‚Parteiensystems‘ beruhende Vorstellung wird von Geske wohl zu Recht verworfen (99–100).

Stattdessen zeigt er auf, dass die kriegspolitischen Positionen des Nikias und des Kleon über weite Strecken hin auf derselben Linie lagen: auch Nikias sei grundsätzlich für eine energische und offensive Kriegführung und die militärische Erzwingung eines für Athen günstigen Friedens eingetreten (43–44; 86; 122–124). Die Gegnerschaft zwischen ihm und Kleon sei vielmehr als Resultat der Konkurrenz um Amtsposition und politischen Einfluss zwischen den beiden Politikern zu verstehen: Nikias habe sich durch seine militärischen Erfolge während der Jahre 427 und 426 und durch geschickte Selbstdarstellung als Hoffnungsträger unter den athenischen Strategen profiliert (60; 71–84; 86), wodurch er zwangsläufig mit Kleons Streben nach überragendem politischen Einfluss in Konflikt geraten musste.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse bietet Geske eine neue, höchst originelle Deutung für die bekannte Pylosdebatte des Jahres 425. Er möchte den sich aus Thukydides' Darstellung ergebenden Eindruck, Nikias habe im Zuge dieser Debatte das ihm verliehene Kommando über die nach Pylos bestimmte Hilfsexpedition dem Kleon abgetreten, als irrig verwerfen. Seiner Meinung nach war zum Zeitpunkt der Debatte noch gar kein Beschluss zur Entsendung von Verstärkungen nach Pylos gefällt worden (32–35; vgl. 41–42); Kleon selbst habe den bis dahin mit dem Komplex der Pylosexpedition gar nicht befassten Nikias in die Debatte hineingezogen, da er die Gelegenheit wahrnehmen wollte, den von ihm als potentiellen politischen Rivalen betrachteten Strategen zu attackieren. Der Schuss sei jedoch nach hinten losgegangen, da das Volk nunmehr ihn zur Übernahme des Kommandos aufforderte und Nikias diese Forderung aufgriff, um Kleon bloßzustellen. Mit einem Grundsatzzstreit über die zu verfolgende Strategie habe die Affäre nichts zu tun gehabt (85–90).

Der in der Folge bei Pylos erzielte Sieg über die Spartaner hatte in Geskes Augen zwar eine Steigerung von Kleons Ansehen und Einfluss, nicht zwangsläufig aber einen Ansehensverlust des Nikias zur Folge, da letzterer die offensive Kriegspolitik im Grunde voll mitgetragen habe und sein Ruf als Feldherr gut fundiert gewesen sei (99–100; 121–125). Außerdem habe Nikias diesen Ruf durch seine erfolgreichen Kommanden in den Jahren 425 und 424 weiter festigen können (116).

Hinsichtlich der Rolle des Nikias bei den Waffenstillstands- und Friedensbemühungen am Ende des Archidamischen Krieges betont Geske die generelle Friedenssehnsucht der Athener nach den 424 erlittenen Rückschlägen. Der Friedenswunsch der Mehrheit des athenischen Demos habe eine starke Eigendynamik entwickelt, angesichts derer Nikias sich mehr als ein von der Volksmeinung Getriebener denn als aktiver Vorkämpfer des Kompromissfriedens ausnehme (129–130; 149–150). So sei denn auch der tatsächliche Abschluss des ‚Nikias-Friedens‘ maßgeblich durch die Demoralisierung der athenischen Bevölkerung erzwungen worden. Nikias habe auf die Kriegsmüdigkeit reagiert und die unvermeidliche Konsequenz gezogen, als er im Frühjahr 421 einen schnellen Abschluss eines Friedens zu den besten erreichbaren Bedingungen betrieb (156–158); wenn Thukydides ihm persönlich-eigenstüchtige Motive (das Streben nach der Bewahrung seiner Reputation, s. Thuk. 5,16,1) zuschreibe, so sei dies als eine auf reiner Spekulation beruhende, sachlich zweifelhafte Einschätzung des Historikers zu werten (153–155).

Ein Forscher, der es sich zum Ziel setzt, eine weithin akzeptierte Auffassung kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu relativieren, sieht sich oftmals der Versuchung ausgesetzt, in die andere Richtung zu übertreiben, ein Autor, der eine historische Persönlichkeit zum Mittelpunkt einer Monographie macht, läuft oftmals Gefahr, die Leistungen und die historische Bedeutung seines ‚Helden‘ zu übertreiben. Geske hat diesen beiden Gefahren nicht zur Gänze entgehen können. Seine Umwertung des Nikias vom unsicheren Versager

zum souveränen Meisterstrategen des Archidamischen Krieges wird wohl nicht in allen Punkten die ungeteilte Zustimmung der Forschung finden. Aus der Sicht des Rez. scheint Geske vor allem mit der durchgängig positiven Bewertung praktisch aller militärischen Leistungen des Nicias über das Ziel hinausgeschossen zu sein (ein Missverhältnis zwischen hochgesteckten Erwartungen und magerem Ergebnis, wie er es für das Megara-Unternehmen des Demosthenes und Hippokrates konstatiert [112–115], ließe sich wohl auch für manche von Nicias' Feldzügen geltend machen). Auch von den ereignisgeschichtlichen Rekonstruktionen scheinen einige auf eher unsicherer Grundlage zu ruhen, so etwa die Vermutung, dass Kleon im Jahre 422 von den Athenern nur einen begrenzten Kriegsauftrag erhalten, diesen aber eigenmächtig ausgeweitet habe (148–149).

Solche Kritik kann allerdings nur einige Einzelaspekte treffen — aufs Ganze gesehen hält sich G. mit seinen Vermutungen meist im Rahmen des argumentativ Vertretbaren, und in jedem Falle versteht er es, dem Leser die Quellen-Indizien und Überlegungen, die seinen Auffassungen zugrunde liegen, in vorbildlicher Klarheit und Ausführlichkeit darzulegen. In der Behandlung des Wechselspiels von Kriegsglück und Massenstimmung in Athen überzeugt er durch die Eindringlichkeit der Quellen-Interpretation und psychologisches Einfühlungsvermögen, und seine Neubewertung von Nicias' Feldherrnrolle und seinem öffentlichen Image darf man wohl alles in allem als ein wohl gelungenes und notwendiges Korrektiv zu der Herabsetzung werten, die das Bild dieses Strategen in weiten Teilen der Forschung erfahren hat. Gerade deshalb erscheint eine Fortführung der Untersuchung, die Nicias' Aktivitäten von 421 bis zu seinem tragischen Ende ins Auge fassen müsste, als eine lohnende Aufgabe — und wer wäre berufener, sie in Angriff zu nehmen als Geske selbst?

Herbert HEFTNER

Mogens H. HANSEN, Thomas H. NIELSEN, *An Inventory of Archaic and Classical Poleis. An Investigation conducted by The Copenhagen Polis Centre for the Danish National Research Foundation*, Oxford: University Press 2004, XVI + 1396 S.

Das monumentale Werk von über 1400 Seiten und 2,25 kg Gewicht bildet die Krönung des von 1993 bis 2003 durchgeführten Forschungsprogramms, das M. H. Hansen unter dem Namen *The Copenhagen Polis Centre (CPC)* erfolgreich organisiert und geleitet hat. Dem Ziel, alle Poleis der archaischen und klassischen Epochen zu erfassen und zu analysieren, dient eine kaum überschaubare Zahl von Untersuchungen des CPC, die sich in 8 Bänden von „Papers from the CPC“ und ebenfalls 7 Bänden der „Acts from the CPC“, ferner in drei weiteren gewichtigen Bänden außerhalb der beiden Reihen niedergeschlagen haben. Eine neue Übersicht bieten jetzt M. H. Hansen, *Polis: An Introduction to the Ancient Greek City-State*, Oxford 2006, 191–193 und M. H. Hansen (Hrsg.), *The Return of the Polis: The Use and Meanings of the Word Polis in Archaic and Classical Sources* (Papers from the Copenhagen Polis Centre 8) (Historia Einzelschriften 198), Stuttgart 2007, 7–8.

Das zu besprechende Werk enthält die Ergebnisse der Zusammenarbeit von 49 meist renommierten Forschern der Alten Geschichte und der klassischen Archäologie aus elf verschiedenen Ländern, davon die meisten (13) aus Großbritannien, 9 aus Frankreich, 6 aus Deutschland, 5 aus Dänemark, 5 aus USA usw. Alle Beiträge sind in englischer Sprache dargeboten.

Insgesamt wurden 1035 griechische Poleis des genannten Zeitraumes identifiziert und nach möglichst gleichartigen Kriterien dargestellt: zuerst ihre Benennung und die ihrer Bürger, dann ihre Lage (nach R. J. A. Talbert [Hrsg.], *The Barrington Atlas of the Greek and Roman World*, Princeton 2000 und deshalb der Verzicht auf Landkarten), Größe des Territo-

riums und der Bevölkerungszahl, Geschichte, Verfassung und Institutionen, wichtige Kulte, öffentliche Bauten, Münzprägung u.a.

Die Abfolge der einzelnen Poleis ist weder chronologisch noch nach dem Alphabet geordnet, sondern orientiert sich an 45 Regionen, indem sie sich in Form eines Periplus um das Mittelmeer, mit den griechischen Poleis Spaniens, Frankreichs und Korsikas beginnend, über Sizilien, Italien, Adriagebiet, die einzelnen Landschaften Griechenlands, Thraziens, der Ägäis-Inseln und Kleinasien hinweg über Syrien und Nordafrika wieder zu den Säulen des Herakles bewegt. Diese Anordnung bietet den Vorzug, dass die Benennung und die Siedlungsgeschichte dieser Regionen, ihre *ethné* und ihre Siedlungen ohne Polis-Charakter dargestellt werden, bevor ihre einzelnen Poleis (in alphabetischer Reihe) behandelt werden. Damit wird das „Inventory“ griechischer Poleis auch zu einer Art Handbuch politischer Geographie.

Eine ausführliche Einleitung (1–153), größtenteils aus M. H. Hansens Feder, behandelt Aufbau und Kriterien des Werkes und diskutiert zahlreiche Merkmale und Aspekte der griechischen Polis. Einen ähnlich umfangreichen Abschluss bildet „Part III: Indices“ (1251–1396), die insgesamt 27 (!) meist alphabetische oder regional geordnete Verzeichnisse von Poleis, die bestimmte Merkmale aufweisen, z.B. Gemeinschaften, die als *polis*, solche die als *asty*, oder die als *patris* benannt sind. Andere Poleis-Listen enthalten die überlieferten Verfassungsformen (Königtum, Tyrannis, Oligarchie, Demokratie mit Zeitangaben — auch ihrer Änderungen). Wieder andere Verzeichnisse katalogisieren die Namen derjenigen Poleis, von denen Proxenoï, Thearodokoi, Sieger in panhellenischen Agonen, Bürgerkriege (*staseis*), Synoikismen und Zerstörungen bekannt sind. Schließlich werden auch die Poleis aufgelistet, von denen Festungsmauern, Stadtplanung, öffentliche Bauten, Münzprägung und Koloniegründungen bekannt sind. Damit eröffnen diese „Indices“ einen bequemen Zugang zu der Fülle des Materials, das über die 1035 griechischen Poleis gesammelt und — was besondere Hervorhebung verdient — kritisch analysiert wird.

Ohne Zweifel stellt das Copenhagen Polis Centre und insbesondere dieses *opus magnum* die Erforschung der griechischen Polis auf neue Fundamente. Der überwältigende Materialreichtum dieses „Inventory“ (obwohl die Quellen — vor allem von den größeren Poleis — nur selektiv angeführt werden [s. Seite IV]), lässt fast vergessen, dass es in der griechischen Welt neben der Polis ganz andere Staaten der *ethné*, der *koina* und *sympoliteiai*, etwa der Boioter, Phoker, Aitolier, Thessaler oder die Königreiche in Epirus und Makedonien gab. Ebenso ist die Polis der hellenistischen und der römischen Periode eine Aufgabe solcher zukünftigen Forschung. Sie wird sich jedenfalls an dieser Arbeit des CPC orientieren und sich daran messen lassen müssen.

Peter SIEWERT

Mogens H. HANSEN (Hrsg.), *The Imaginary Polis* (Acts of the Copenhagen Polis Centre 7), Copenhagen: Kong. Danske Videnskab. Selskab 2005, 444 S.

Das groß angelegte Programm der Erforschung der archaischen und klassischen Polis unter M. H. Hansen umfasst inzwischen rund 20 Publikationen systematisch untersuchter Aspekte des griechischen Staats. Der vorliegende Band enthält die Polis-Vorstellungen in der griechischen Literatur, insbesondere Polis-Utopien, idealisierte historische Poleis, allgemeine Aussagen über die Polis an sich und Nachrichten über Stadtplanungen und Städtebau.

J. Haubold bezieht eklektisch die homerische Polis auf die Götterwelt. In der Ilias entspricht es dem Willen der Götter, vor allem Poseidons, Athenas und Heras, dass Troia zerstört wird, während in der Odyssee Scherie, die Stadt der Phäaken, von Poseidon, und Ithaka,

die Polis des Odysseus, von Athena gefördert werden. Über die Poleis in der Epik, etwa im Schiffskatalog, in den kyklischen Fragmenten, in den homerischen Hymnen oder bei dem dazu besonders aufschlussreichen Hesiod erfährt der Leser wider Erwarten bestenfalls einige Beiläufigkeiten.

P. Easterling betrachtet das Bild der Polis in der griechischen Tragödie. Natürlich steht bei den athenischen Dichtern ihre Heimatstadt im gedanklichen Mittelpunkt. Aber die noch heute wirksame Aktualität der attischen Tragödien zeigt, wie sehr ihre universalen Aussagen den Athenozentrismus übersteigen, auch wenn die Tragiker als Athener für ein primär athenisches Publikum schrieben. Den Schwerpunkt legt Easterling auf die Polis Theben, wie sie Aischylos *Sieben gegen Theben*, in Sophokles *Antigone* und *Oedipus auf Kolonos* erscheint. Die erfolgreiche Verteidigung Thebens gegen den Angriff der *Sieben* wird in einem ausführlichen Dankeshymnus den einzeln genannten lokalen Stadtgöttern zugeschrieben. In der *Antigone*, „the most famously ‚political‘ of all surviving Greek plays“ (58), spielen Einzelheiten der Stadt Theben — anders als bei Aischylos — kaum eine Rolle. Es geht um Gesetze der Polis und Recht der Götter zugunsten der Familie. Bedroht sei die Polis, so auch im *Oedipus Tyrannos* und *Oedipus auf Kolonos*, von innen durch Missbrauch von Gewalt, Gesetzen und irrationalen Wünschen politischer Entscheidungsträger, vor allem aber von Krankheit und Befleckung. Im *Oedipus auf Kolonos* (1229–1235) werden die inneren Bedrohungen genannt: „Morde, Parteien (*staseis*)-Streit, Kämpfe und Missgunst (*phthonos*)“.

Stärker als in der Tragödie mit ihren panhellenischen Mythen ist der Athenozentrismus in der Komödie. Themen, Schauplatz, Herkunft des Dichters und der meisten Zuschauer ist Athen. In Aristophanes Komödien gibt es nur zwei Fantasiestädte, die A. H. Sommerstein behandelt: Das Wolkenkuckucksheim in den *Vögeln* und das von Weibern regierte Athen in den *Ekklesiazusen*. Peisetairos flieht vor seinen Gläubigern aus Athen und überredet die Vögel, in den Wolken eine Polis zu gründen und zu befestigen und damit Weltherrschaft über Menschen und Götter zu gewinnen. Mehr als zehntausend Menschen sollen in der Vogelstadt als Metroiken angesiedelt werden. Er selbst wird Ratgeber, Anführer, Herrscher und schließlich Tyrann der Vogelstadt, verspeist die feinsten Vogelbraten und erzwingt die Hochzeit mit Basileia (die Königsherrschaft), der Tochter des Zeus. Die zur Stadtgründung auftretenden Verkäufer von Orakel, Gesetzen und Stadtplan werden jedoch nicht untersucht.

In den *Ekklesiazusen* usurpieren die athenischen Frauen die Macht; Praxagora wird *strategos* mit allen Vollmachten und erlässt Gesetze: wer Sex mit einer der jungen Frauen haben will, muss zuerst eine ältere befriedigen. Sex mit Sklavinnen und Prostituierten wird verboten — offensichtlich zugunsten der Bürgerinnen. Ein zweiter Bereich der neuen Gesetzgebung: Staatsbankette sollen jedem Bürger offen stehen, vorbereitet von den Frauen. Drittens Arbeit: Landwirtschaftliche Tätigkeiten sollen nur Sklaven ausüben, Frauen müssen kochen und Kleider herstellen. Die Bürger sollen Bäder nehmen und zum Abendessen flanieren, für sie ist Arbeit abgeschafft. Diese Gynaikopolis entsprach wohl den Träumen der athenischen Durchschnittsbürger, die zum größten Teil das Publikum bildeten und wie der Rez. hinzufügen möchte — deren Applaus der Dichter erstrebte.

Die spärlichen Verfassungselemente der *Politeia* Platons untersucht J.-F. Pradeau. Könige sollen die besten Philosophen und Heerführer sein (543a). In der „gesunden“ Polis decken verschiedene Berufsgruppen die Bedürfnisse der Bevölkerung an Nahrung, Bekleidung und Wohnung; in der „kranken“ Stadt sind Berufe wie Kinderbetreuer, Prostituierte, Schauspieler, Tänzer, Dichter, Kosmetikproduzenten u.a. überflüssig (über Sklaven sagt Platon in diesem Zusammenhang nichts). Ämter erscheinen nur beiläufig: Richter und Ärzte müssen vom Staat, nicht privat bezahlt werden. Die traditionellen Verfassungstypen wie Oligarchie, Demokratie und Tyrannis betrachtet Platon als Fehlentwicklungen. Die ideale

von Platon erarbeitete Staatsverfassung ist „im Himmel“ (592b) angesiedelt und sei deshalb als unrealisierbar betrachtet; aber sie sollte philosophisch ausgebildeten Herrschern als Modell für aktuelle Reformen dienen.

Wesentlich anders nimmt sich der Staatsentwurf Platons in den *Nomoi* aus, den M. Piérart behandelt. Nicht mehr die Philosophenkönige, sondern die Gesetze sollen herrschen in einer imaginären „Polis der Magneten“ auf Kreta, deren bevorstehende Gründung den Dialog veranlasst, wobei Platon immer wieder zwischen einem abstrakten Polis-Modell und konkreten realisierbaren Reformvorschlägen schwankt (125). Er teilt das Territorium der neuen Polis in 12 Sektoren und diesen entsprechend die vorgesehenen 5040 Bürger und ihre Familien in Phylen. Jede Familie soll ein Grundstück in der Stadt besitzen, um den älteren Männern die politischen Tätigkeiten zu erleichtern, und ein zweites auf dem Land, damit dort die Jüngeren Landwirtschaft treiben. Die Stadt (*asty*) soll eine Akropolis und eine Agora jeweils mit Heiligtümern erhalten, aber keine Befestigung. Alle Händler und Handwerker sind Metöken. Sklaven dienen sowohl in der Stadt wie besonders in der Landwirtschaft. Nicht nach Phylen, sondern nach vier Vermögensklassen wird der Zugang zum Rat und zur Volksversammlung geregelt, womit Platon die zahlenmäßige Unterlegenheit der reicheren Klassen gegenüber denen der Ärmern verdeckt. Detailliert behandelt Platon die Ämter und ihre Besetzung, die vielfach Parallelen zu Athen aufweisen. Aber die höchste Autorität bilden die 37 Gesetzeswächter (*nomophylakes*) die sowohl Gesetze geben, als auch ihre Einhaltung überwachen. Neuartig sind die Landpolizisten (*agronomoi*), die für Sicherheit, Ordnung und Rechtspflege auf dem Land zuständig waren und zugleich zur militärischen Ausbildung der Rekruten dienten. Insgesamt ist die Verfassung der *Nomoi* wie schon Aristoteles urteilte, als aristokratisch zu betrachten.

Dieser staatskundlichen Zusammenfassung folgt eine Analyse der fiktiven und utopischen Merkmale der *Nomoi* durch J.-M. Bertrand. Zur agrarischen Versorgung der 5040 Bürgerfamilien von Magnesia wären nach modernen Berechnungen ca. 2500 qkm Land, d.h. fast ein Drittel der Insel Kreta von 8336 qkm notwendig (154f.). Oder: ein Gefängnis soll „in der Mitte des Landes an einer einsamen, möglichst wilden Stelle“ errichtet werden (908a), was wenig Realitätssinn verrate. Andere Unklarheiten, z.B. etwa das Verhältnis der 37 Nomophylakes zu den 12 Phylen oder die Rolle der neben Dörfern (*komai*) genannten Demen und Phratrien u.a. weisen auf die utopischen Züge.

Aristoteles' Vorstellungen von dem idealen Polisstaat behandelt R. T. Long; in dieser Polis (die der Platon-Schüler in Einzelzügen, kaum insgesamt für realisierbar hielt), sollten alle Bürger gleichen Anteil an der Regierung haben. Die Polis soll ihnen ein „gutes“ Leben in Freiheit ermöglichen, ausgerichtet auf intellektuelle und moralische Werte, über welche Sklaven, Asiaten und Barbaren Europas „naturgemäß“ nur teilweise verfügen. Die Verfassungstypen Königtum, Aristokratie, Politie und ihre ‚Entartungen‘ Tyrannis, Oligarchie, Demokratie werden nach der Zahl der Regierenden oder nach ihren unterschiedlichen politischen Zielen des „guten“ bzw. „glücklichen“ Lebens der Bürger definiert: Individuelle Freiheit erstrebe die Demokratie, Reichtum die Oligarchie, Weisheit und Werthaftigkeit („virtue“, *arete*) seien Ziel aller drei guten Verfassungen; politische Gerechtigkeit bestehe im turnusgemäß wechselnden Regieren der dafür qualifizierten Personen. Gesetzlichen Zwang in Kindererziehung und im Erwachsenenalter, bei Heirat, Freizeit, Eigentum, Handel u.a. gibt es kaum weniger als bei Platon, wird aber gerechtfertigt mit dem Zweck, dem werthafte Leben (der *arete*) der Bürger zu dienen. Nichts ist gesagt über die Rechte der Frauen. Die Nicht-Bürger, Sklaven, Bauern, Händler, Metoiken, als „*banauoi*“ zusammengefasst, dienen nur den Interessen der Bürger. Insgesamt meint Long, sei Aristoteles' Versuch in seinem Idealstaat gescheitert, die Gleichheit der Regierungsfähigen mit der werthaftesten Lebensweise („supremacy of virtue“, 189) zu kombinieren.

Von vorbildlicher Informationsfülle und zugleich Kürze ist der ergänzende Beitrag des Herausgebers M. H. Hansen, der auf fünf Druckseiten die konkreten Angaben des Aristoteles über die ideale Polis zusammenfasst, nämlich über Bevölkerung, Bürger und Nichtbürger, über Art und Größe des Territorium, über die Stadt mit einer Agora nur für politische Tätigkeiten der Bürger und einer Agora für Handel. Jeder Bürger besitzt Land, das jedoch Sklaven oder Lohnarbeiter bebauen; letztere sind, wie auch Händler und Handwerker, vom Bürgerrecht ausgeschlossen. Männer dürfen mit 37 Jahren, Frauen ab 18 heiraten, Kinder werden nach spartanischem Modell ab 7 Jahre vom Staat zum werthafte Leben (*arete*), insbesondere zur Philosophie erzogen. Eine eigene Beschreibung der Verfassungsorgane fehlt in der Darstellung des Idealstaats.

Die spärlichen Fragmente der Politeia des Stoikers Zenon behandelt O. Murray, dem es gelingt, aus Philon und aus Augustin zwei weitere Spuren dieses Werks hinzuzufügen. Diese Polis besteht aus den Weisen des gesamten Kosmos, die zwar zerstreut in ihren Städten leben, aber durch Eintracht und Liebe der Weisheit (als *philosophoi*) eine einzige wahre Gemeinschaft bilden, die die ganze Welt zur Heimat hat.

Die idealisierenden Vorstellungen von der Verfassung Spartas bei den Autoren des 5. und 4. Jh. behandelt sorgfältig S. Hodkinson. Kein Konsens herrscht, ob der lakonische Staat als Monarchie, Aristokratie, Oligarchie, Demokratie oder (überwiegend) als in verschiedener Weise gemischte Verfassung zu beurteilen ist. Von dem lakonophilen Kritias abgesehen beginnt die Bewunderung mit Xenophons Politeia der Lakedaimonier. Kritische Autoren des 5. Jh. wie Herodot oder Euripides beklagen die Selbstherrlichkeit und Despotie insbesondere spartanischer Könige. Verherrlicht werden im 4. Jh. die Stabilität der lykurgischen Verfassung, die Disziplin, das Erziehungssystem zur militärischen Hochleistung und die scheinbar totale Unterordnung der Bürger unter die Bedürfnisse und Kontrolle der Polis-Gemeinschaft. Jedoch achtet der Vf. auf Spuren individueller Entscheidungsfreiheit des einzelnen Spartiaten; sie können z.B. freiwillig die Menge und Qualität ihrer Beiträge zu den Syssitien erhöhen oder ihren Mitbürgern Jagdhunde, Sklaven oder Pferde zur Verfügung stellen, oder auch ihren Privatbesitz vergrößern. Angesichts dieses Spielraums freiwilliger Entscheidungen sei die Annahme einer totalen Verschmelzung der Gesellschaft mit dem Staat zumindest fraglich. Trotz vielfacher Kritik, z.B. am spartanischen Imperialismus, an der Behandlung der Periöken und der Heloten, wird im 4. Jh. an der Vorbildlichkeit der zeitgenössischen Verfassung, die als Schöpfung des Lykurg gilt, nicht gezweifelt.

Meist im Vergleich mit der spartanischen Verfassung wird bei Platon, Aristoteles, Ephoros und Herakleides Lembos eine ähnliche „Politeia der Kreter“ berichtet, die hier P. Perlman untersucht. Ihr fiktiver Charakter liegt darin, dass es im vorhellenistischen Kreta zahlreiche selbständige Poleis mit unterschiedlichen politischen Kulturen gab, aber kein Staatsgebilde, das die gesamte Insel umfasst hätte. Die detailliert untersuchten Nachrichten der vier Autoren ergeben aufgrund der Übereinstimmungen von Inhalt, Terminologie und Reihenfolge der Gesichtspunkte, dass sie auf eine einzige Darstellung zurückgehen, die in der platonischen Akademie entstanden sein dürfte, als Aristoteles dort noch Schüler war. König Minos habe als Gesetzgeber die „Kretische Verfassung“ geschaffen. Lykurg, der viel später die angeblich von Sparta gegründete Apoikie Lyktos besuchte, habe sie nach Sparta mitgebracht, was die Ähnlichkeiten der militärischen Jugenderziehung, der Syssitien, der Päderastie und schließlich der analogen Staatsorgane Gerusie/Bule und Ephoren/Kosmoi erkläre.

Im letzten, an Umfang und wohl auch an Inhalt gewichtigsten Beitrag behandelt G. Shipley das Verhältnis des realen, archäologisch gesicherten Städtebaus zu literarisch überlieferten Stadtplan-Theorien, darunter insbesondere bei Hippodamos von Milet. Die durch umfangreiche archäologische und philologische Kenntnisse fundierte Kritik des Vf. und

seines „respondent“ T. Fischer-Hansen räumt mit manchen Vorstellungen der griechischen Urbanistik auf. Rasterförmige („gridplanned“) Stadtanlagen in gleich großen Grundstücksblöcken finden sich vor allem bei den Westgriechen in archaischer Zeit und haben nichts mit Hippodamos oder einem demokratischen Gleichheitsideal zu tun. Ebenso werden Vorstellungen von Typenhäusern und pythagoräischen Zahlentheorien im Städtebau zurückgewiesen. Parallele Straßen, und lange, aber sehr schmale Wohnflächen („Streifenstädte“) finden sich besonders in den westgriechischen Kolonien der archaischen Epoche. Rechtwinklig sich kreuzende Straßensysteme lassen sich mehrfach ab dem 6. Jh. nachweisen (341–345). Über die Stadtplanung der klassischen Periode, in der Wohnblockflächen kleiner und breiter werden und zu quadratischer Form tendieren, stehen neben den Funden Schriftzeugnisse über Stadtbau-Theorien (Hippodamos, Aristoteles) und über Stadtanlagen (Thurioi) bereit. Das im frühen 5. Jh. von den Persern zerstörte und bald nach 479 wieder aufgebaute Milet hatte nichts mit der (späteren) stadtplanerischen Tätigkeit seines großen Sohns Hippodamos zu tun; er sei erst fest verbunden mit der Planung von Thurioi (gegründet 444/3), dann mit dem perikleischen Ausbau des Piräus (aufgrund noch unpublizierter Befunde erst in den 440er und 430er Jahren zu datieren, S. 352) und mit der Gründung von Rhodos (ab 408).

Ein Stellen- und ein Namensregister schließen den Band ab. Er bildet eine Fundgrube von Gedanken von Hellenen über Politik und Urbanistik und damit über ihre eigene Kultur und Gemeinschaft.

Peter SIEWERT

Christoph R. HATSCHER, *Alte Geschichte und Universalhistorie* (Historia-Einzelschriften 169), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2003, 144 S.

Das von H. vorgelegte Buch widmet sich universalhistorischen Konzepten, die mit der Alten Geschichte und Vertretern dieser Fachrichtung in Zusammenhang stehen. Es erhebt weder den Anspruch, eine biographische Darstellung bisheriger Alt- und Universalhistoriker zu liefern, noch Weltgeschichte zu schreiben. Drei Thesen dienen der Studie als Grundlage und bestimmen den inhaltlichen Aufbau des Buches (Einleitung, 10–11):

Erstens: Im 19. Jh. haben Jacob Burckhardt und Eduard Meyer zwei grundsätzlich unterschiedliche Modelle „althistorischer Universalgeschichtsschreibung“ entwickelt, deren Gemeinsamkeit die Verwurzelung in der klassischen europäisch-vorderasiatischen Geschichtsbetrachtung ist.

Zweitens: Die althistorische Universalgeschichtsschreibung des 20. Jh. folgte nahezu ausschließlich dem Vorbild Eduard Meyers. Die sich daraus ergebenden Probleme führten dazu, daß sich der universalgeschichtliche Ansatz gegenwärtig in einer Krise befindet.

Drittens: Eine künftige Weltgeschichte in althistorischem Kontext habe nach alternativen Modellen zu suchen. Dabei könne Jacob Burckhardts Ansatz als Vorbild dienen.

Die Ausrichtung des Buches als eines Abrisses universalhistorischer Konzepte bedingt eine Selektion der Stofffülle. Nach einer Fokussierung auf die Ideen Jacob Burckhardts und Eduard Meyers stehen für das 20. Jh. die Überlegungen von Alfred Heuss im Zentrum der Betrachtung. Vor die Behandlung der drei Hauptthesen setzt H. zwei allgemeine Kapitel:

In „I. Alte Geschichte und Universalhistorie“ (13–27) konstatiert er, daß universalgeschichtliche Überlegungen seitens der Althistoriker in jüngster Zeit ausgeblieben seien. Im Gegensatz dazu habe sich noch in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jh. eine Reihe von Gelehrten dieser Fachrichtung zu einer Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs über weltgeschichtliche Fragen veranlaßt gefühlt. Diese universalhistorische Ausrichtung eines

Teiles der Alten Geschichte sei auf die Universalgeschichtsschreibung der Aufklärung zurückzuführen. Die daraus hervorgegangenen „zwei Traditionen und Modelle einer Alten Geschichte“ verstünden sich einerseits als Geschichtsschreibung des Altertums und damit als Bestandteil einer Universalhistorie, andererseits als eine von der allgemeinen Geschichtsforschung abgekoppelte Disziplin innerhalb der „Altertumswissenschaft“.

Unter den deutschen Althistorikern, die sich auch mit universalhistorischen Fragestellungen befaßten, hebt H. Jacob Burckhardt und Eduard Meyer hervor, „da sie beide nicht nur über *Theorie und Methodik der Geschichte* bzw. über das *Studium der Geschichte* im Allgemeinen reflektierten, sondern mit ihren *Darstellungen* auch tatsächlich Ansätze zu einer universal ausgerichteten Geschichtsschreibung schufen“ (19). Angesichts ihrer unterschiedlichen Herangehensweisen könne sich an den beiden gut ermaßen lassen, welche theoretischen und praktischen Probleme mit einer auf der Alten Geschichte basierenden Universalgeschichtsschreibung verknüpft seien. Letztendlich habe sich Meyers Ansatz für die althistorische Universalgeschichtsschreibung des 20. Jh. als richtungsweisend erwiesen, während die Abhandlungen Burckhardts lange Zeit auf nur wenig Beachtung gestoßen seien.

Mit einem Blick auf die Historiographiegeschichte begrüßt es H., daß sich diese mittlerweile auch in der Alten Geschichte etabliert habe. Trotz zahlreicher personenbezogener Einzelstudien gäbe es jedoch nur vereinzelt systematische Beiträge, die sich der allgemeinen Thematik widmeten. Genau in diesem Manko sieht H. seine Monographie begründet: „Der hier unternommene Versuch, anhand der Frage nach der Universalhistorie weitere Kenntnisse über die Geschichte der Alten Geschichte zu gewinnen, ist bisher nur selten unternommen worden“ (25). Durch seine Studie möchte H. der althistorischen Universalgeschichtsschreibung eine Zukunft eröffnen.

Das folgende Kapitel „II. Wege der Weltgeschichtsschreibung“ (29–38) bemüht sich um eine Annäherung an den Begriff Universalgeschichte, die von einem allgemeinen Standpunkt ihren Ausgang nimmt. H. geht dabei zunächst auf eine philosophisch geprägte Weltgeschichtsschreibung ein. Bei der Verwirklichung einer universalhistorischen Konzeption bedienten sich deren Vertreter entweder eines linear-evolutionären oder des kulturzyklischen Modells. Während das eine nach einem Deutungsmuster in der Geschichte suche und diese durch ihren Gegenwartsbezug definiere, betrachte das andere eine bestimmte Anzahl von Hochkulturen als Träger der Weltgeschichte. Für H. hätten jedoch beide Deutungstraditionen mit dem Problem des Determinismus zu kämpfen. Demgegenüber verzichte eine lediglich auf positivistischen Grundsätzen aufbauende Weltgeschichtsschreibung auf historische Interpretationen und liefere, geographisch geordnet, eine Vielzahl von Geschichten innerhalb eines chronologischen Gerüsts. Hierbei sei allerdings die Chance zu einer gesamtheitlichen Darstellung der Menschheitsgeschichte vergeben. Von bloßen Materialsammlungen oder philosophischen Systemkonstruktionen abgesehen, gäbe es laut H. zwei Methoden, die eine wissenschaftlich ernsthafte Annäherung an die Universalgeschichte erlauben: die räumlich-beschreibende oder die strukturell-vergleichende.

Damit ist die Überleitung zu Kapitel „III. Grundlagen weltgeschichtlicher Perspektiven“ (39–76) gegeben. Unter Zuhilfenahme historiographischer Methoden beleuchtet H. die Personen Jacob Burckhardt (39–53) und Eduard Meyer (53–76) und deren universalhistorische Konzeptionen.

Zur Einordnung der weltgeschichtlichen Konzeption Jacob Burckhardts habe dessen Ausführung *Über das Studium der Geschichte* als Grundlage zu gelten. Burckhardt habe sich zu Lebzeiten oftmals skeptisch gegenüber den Möglichkeiten einer Universalgeschichte geäußert und geschichtsphilosophische Konstruktionen vordergründig abgelehnt. Trotzdem habe er die Geschichte der Griechen in seiner *Griechischen Kulturgeschichte* als „einen

Teil der Universalgeschichte“ bezeichnet. Das Entscheidende für Burckhardt sei weniger der räumliche als der systematische Aspekt der Geschichte gewesen: Deren Fixpunkt und gleichwohl Konstante bilde der Mensch selbst. Seine unterschiedlichen Bedürfnisse (politisch, metaphysisch, kritisch) seien in den drei historischen Potenzen Staat, Religion und Kultur faßbar. Das Wechselspiel der Potenzen sowie deren gegenseitige Beeinflussung untereinander, ergäben das Charakteristikum einer Epoche. Bei einem chronologischen Durchgang der Geschichte ließen sich daraus Muster zur Verdeutlichung universalhistorischer Parallelen herausarbeiten.

Die Konzeption der drei Potenzen erkennt H. im Großen und Ganzen auch in der Anlage von Burckhardts *Griechische Kulturgeschichte* wieder. Bestimmend für das Werk sei nicht eine chronologische, sondern eine systematische Ordnung. In diesem Zusammenhang sei der Wert der Burckhardtschen Kulturgeschichte als Ergebnis eines sehr persönlichen Konzeptes mit universalhistorischem Anspruch hervorgehoben.

Im Gegensatz zu Jacob Burckhardts strukturell-vergleichender Methode verfolge Eduard Meyer in seiner *Geschichte des Altertums* einen räumlich-beschreibenden Ansatz: Der historiographische Rahmen reicht vom Älteren Ägypten bis zum Ende der Geschichte Griechenlands um die Mitte des 4. Jh. v. Chr.; beschrieben wird der Aufstieg und Fall der wichtigsten Großmächte im vorderasiatischen Staatensystem. Entscheidend für Meyers universalgeschichtliche Betrachtungsweise seien sogenannte „Kulturkreise“, welche die Menschen abseits von Rasse, Sprache und Volkstum zu einer historischen Einheit zusammenfassen. Einem nationalstaatlich verengten Geschichtsbild würde dadurch das Fundament entzogen, Alte Geschichte indessen als Teil der Menschheitsgeschichte aufgefaßt. Nach Meyer verteilen sich aus geographischer Sicht drei große Kulturkreise auf zwei große Hauptgebiete, und zwar auf den vorderasiatisch-europäischen und auf den ostasiatischen Kulturraum. Während letzterer nur den ostasiatischen Kulturkreis beherberge, sei ersterer von zwei (Doppel-)Kulturkreisen beherrscht. Für die Zeit des Altertums seien diese als hellenisch/hellenistisch/römisch-orientalisch, für das Mittelalter und die Neuzeit als christlich-islamisch zu bezeichnen. Da sich ein ständiger Austausch zwischen dem vorderasiatisch-europäischen und dem ostasiatischen Kulturraum erst in den letzten Jahrhunderten allmählich etabliert habe, könne in älteren universalhistorischen Darstellung jedes Gebiet als gesonderte Einheit aufgefaßt werden.

Nach Diskussion des Sprachen- und Auswahlproblems (Auswahl von Personen und Ereignissen), mit denen sich Meyer als Universalhistoriker methodisch und inhaltlich konfrontiert gesehen habe, behandelt H. dessen aus einer Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums abgeleitete Konzeption paralleler Kreisläufe der vorderasiatisch-europäischen Kulturkreise. Dieser Konzeption zufolge entspräche eine jede Entwicklungsstufe des antiken Kulturkreises einem jeweiligen Stadium des mittelalterlich-modernen Pendant. Allerdings stellten die doppelten Kreisläufe für Meyer keinesfalls statische Gebilde dar, sondern könnten von individuellen Faktoren und vor allem herausragenden Persönlichkeiten stets richtungsweisend beeinflußt werden. Demzufolge nähme in Meyers *Geschichte des Altertums* der Einfluß des Individuums eine bedeutende Rolle ein. In der Geschichte stünde dessen Progressivität stets beharrenden, traditionalistischen Kräften gegenüber. Aller Fortschritt ginge somit von Einzelpersonlichkeiten aus.

Am Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jh. habe die Alte Geschichte nach H. folglich zwei unterschiedliche universalhistorische Modelle hervorgebracht: die universal ausgerichtete Kulturgeschichte Burckhardts und die Staatengeschichte Meyers.

In Kapitel „IV. Weltgeschichtliche Perspektiven im 20. Jahrhundert“ (77–112) läßt H. die althistorischen Vertreter universalhistorischer Überlegungen nach Burckhardt und Meyer Revue passieren. Auf Julius Kaerst (77–79) folgten Helmut Berve (80–83) und Fritz

Schachermeyr (83–87). Wegen der nationalsozialistischen Färbung ihrer Schriften stellen letztere beide für H. einen Tiefpunkt in der universalhistorischen Tradition der Alten Geschichte dar. Auch bei Franz Altheim (87–92) ortet H. eine tendenziöse Grundhaltung im Sinne des nationalsozialistischen Regimes, wenngleich das universalhistorische Konzept dieses Gelehrten deutlich über jenes Schachermeyrs zu stellen sei. Mit seiner *Weltgeschichte des Mittelmeerraumes von Philipp II. bis Mohammed* habe Ernst Kornemann (92–93) gegen Ende des Zweiten Weltkrieges einen neuerlichen Versuch unternommen, an die *Geschichte des Altertums* anzuschließen; die thematische Tiefe von Eduard Meyers Werk sei allerdings nicht erreicht worden.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches sei wieder an eine ernsthafte und auf wissenschaftlichem Fundament stehende Auseinandersetzung mit der Universalgeschichtsschreibung zu denken gewesen. H. führt im folgenden — chronologisch fortschreitend — Einschätzungen und Meinungen namhafter Althistoriker an, die sich bezüglich der Durchführbarkeit und Konzeption einer Universalgeschichte äußerten. Zu Wort kommen Joseph Vogt (94–96, 98), Elisabeth Charlotte Welskopf (96), Robert Werner (97), Franz Hampl (99–100, 102–103) und Otto Seel (100–102). Ein größerer Rahmen wird Alfred Heuss eingeräumt, dessen universalhistorisches Konzept aus althistorischer Perspektive als das vorläufig letzte anzusehen ist (103–112). Bei der Darstellung seiner Sicht auf die Weltgeschichte suchte Heuss nach einem geeigneten Auswahlkriterium und findet dieses in der „Welthaftigkeit“. Deren Indikatoren seien die räumliche und zeitliche Erstreckung einer Population oder Gemeinschaft auf der Welt. Da der Urmensch ganz in seiner Gattung aufgegangen sei, ergebe sich für ihn im Paläolithikum die größtmögliche Welthaftigkeit. Ein wesentlicher Einschnitt seien demgegenüber die Neolithische Revolution und die Herausbildung der frühen Hochkulturen gewesen. Durch sie habe der Mensch die Dominanz der Gattung überwunden und die „primäre Welthaftigkeit“ beseitigt. Fortan sei von einer „sekundären Welthaftigkeit“ zu sprechen, die wegen der Dauerhaftigkeit der Kulturen von „vier großen weltgeschichtlichen Subjekten“ beherrscht würde: von Europa, China, dem Islam und Indien. Schon in seiner eigenen Gegenwart von Relevanz und in weiterer Zukunft von zunehmender Bedeutung erkannte Heuss die Wirkung der von Europa ausgehenden technisch-wissenschaftlichen Entwicklung. Sie weise wieder in Richtung einer „primären Welthaftigkeit“, wodurch die gesamte Weltgeschichte von den Ursprüngen bis zu unserer Gegenwart eine große Klammer bilde. Mit diesem Modell könne die Universalhistorie nach Heuss vor einem ganz pragmatischen Hintergrund aus einer europazentrischen Sicht geschrieben werden. Obwohl Heuss selbst in seinen Ausführungen lediglich theoretisch argumentiert, sein Modell neue Fragen und Probleme aufwirft, bietet sein Denkansatz für H. ein abgerundetes Schema zur Weltgeschichtsschreibung. Vor allem der Rückgriff auf „quantifizierbare Größen“ könne in der „sekundären Welthaftigkeit“ Erleichterung bringen, wo bislang vornehmlich zeittypische Werturteile gegolten hätten.

In Kapitel „V. Möglichkeiten einer Universalhistorie heute“ (113–115) gibt H. resümierend seine Meinung über Methodik und Aufbau einer künftigen Weltgeschichtsschreibung wieder. Er möchte an einer räumlich-beschreibenden Form festhalten und sieht deren Bewältigung allein durch den typologischen Vergleich Burckhardts möglich. Um innerhalb eines räumlich-zeitlichen Kontextes zu bleiben, möchte er auf den Ansatz von Heuss zurückgreifen. Nach der Anthropogenese seien die Geschichten der großen Weltregionen räumlich-beschreibend darzustellen. Horizontal zu diesen vertikalen Erzählsträngen sollten in typologisch-vergleichender Weise Parallelitäten unter den einzelnen geschichtlichen Prozessen aufgezeigt werden. Bei der Erstellung einer entsprechenden Universalhistorie weist H. der Alten Geschichte schlußendlich eine gewichtige Rolle zu: „Schließlich finden sich in ihrem Zeithorizont die Anfänge vieler religionsgeschichtlicher, verfassungs-

theoretischer und kulturhistorischer Prozesse, die heute von universaler Bedeutung sind“ (115).

Das Buch beschließen ein Abkürzungsverzeichnis (117–123), ein Literaturverzeichnis (125–138), ein Abbildungsverzeichnis (139) sowie ein Namens- und Sachregister (141–144). Die von H. vorgelegte Monographie macht einen in sich geschlossenen und inhaltlich gut recherchierten Eindruck. Dem Einwand, daß in vorliegendem Buch ausschließlich deutschsprachige Vertreter einer althistorischen Universalhistorie berücksichtigt werden, begegnet H. durch die in der Einleitung erläuterte Ausrichtung des Buches als lediglichen Überblick über weltgeschichtliche Konzepte (10). Dieser scheint mir allerdings, zumal wegen der Vielzahl an graphischen Darstellungen und Originalzitaten der angesprochenen Gelehrten, durchaus gelungen zu sein. Schwierige Sachverhalte werden übersichtlich und lebendig dargestellt, sodaß auch dem interessierten Laien ein leichter Zugang zur Thematik der Universalhistorie eröffnet wird. Nicht allein aus diesem Grund sei das Buch insbesondere allen Studierenden der Alten Geschichte empfohlen; in einer Zeit, in der sich ein Spezialistentum auch innerhalb der Alten Geschichte durchgesetzt hat und immer weniger Raum (und Zeit) zur Reflexion über allgemein historische Zusammenhänge bleibt, kann die Beschäftigung mit der Universalhistorie weiter gefaßte Perspektiven aufzeigen und zu neuen Ansätzen bei stärker eingegrenzten Thematiken führen. Der universalhistorische „Blick auf das Ganze“ gibt zudem Möglichkeit, dem oftmals eingeforderten interdisziplinären Anspruch Rechnung zu tragen.

Patrick SÄNGER

Edith HUMER, *Linkshändigkeit im Altertum. Zur Wertigkeit von links, der linken Hand und Linkshändern in der Antike*, Tönning, Lübeck, Marburg: Der Andere Verlag 2006, 360 S.

Es ist höchst erstaunlich, dass erst vor kurzem die erste Monographie zur ‚Linkshändigkeit im Altertum‘ erschienen ist, wo doch das Interesse an der Händigkeit generell recht groß zu sein scheint; zumindest ist bereits viel Tinte geflossen, um deren Ursachen zu erforschen und die diversen Charakteristika der Links- und Rechtshänder zu ergründen.

Auf Grundlage literarischer und archäologischer Quellen untersucht die Autorin Edith Humer (H.) das Phänomen der Händigkeit in der Antike: In einem einleitenden Teil (13–32) legt sie zunächst ausführlich den heutigen Stand der Forschung zur Lateralität dar und referiert sämtliche bisherigen medizinischen und evolutionären Theorien dazu. Dabei kommt selbstverständlich wieder die Frage nach der Vererbung zur Sprache. Außerdem diskutiert sie die Wertigkeit von ‚rechts‘ und ‚links‘ im Lauf der Geschichte sowie die Assoziationen, die diese Begriffe jeweils hervorrufen. Schließlich schildert die Autorin die Problematik der Umschulung auf die rechte Hand, was angeblich schwere Traumata und bleibende Schäden zur Folge haben kann (32–64).

Im zweiten Abschnitt geht H. auf die antiken Verhältnisse ein. Diesmal werden die Worte ‚links‘ und ‚rechts‘ im antiken Sprachgebrauch untersucht. Sie gehören zusammen mit einer Vielzahl anderer Begriffspaare zu einem Wertekatalog, dessen Aufstellung den Pythagoräern zugeschrieben wird. ‚Rechts‘ steht dabei in Zusammenhang mit ‚hell‘ und ‚gut‘, während ‚links‘ mit ‚dunkel‘ und ‚böse‘ assoziiert wird. Auch die Geschlechter werden einer dieser Kategorien zugeteilt, wobei ‚männlich‘ in einer Spalte mit ‚rechts‘ und ‚gut‘ steht, ‚weiblich‘ dagegen mit der ‚linken‘ und ‚bösen‘ Seite in Verbindung gebracht wird. Mit der Untersuchung dieses Sachverhaltes liefert die Autorin einen interessanten Beitrag zur Genderforschung, wobei sie es auch nicht verabsäumt, auf die Unterschiede zu Fernost

hinzuweisen, wo, durch die Vorstellung des Gleichgewichtes von Ying und Yang, beide Seiten zwar als gleichwertig gelten, ‚männlich‘ aber als eher positiv besetzter Begriff hier mit ‚links‘ verbunden wird.

Mit den Seiten links und rechts in verschiedenen Lebensbereichen, wie der Mantik, bei Kriegshandlungen, in der Medizin und im Alltag befasst sich die Autorin im anschließenden Kapitel und kommt dabei zu bemerkenswerten Ergebnissen. Während im griechischen Raum positive Ereignisse von der rechten Seite gedeutet werden, ist es im römisch-etruskischen Bereich überraschender Weise die linke, die günstige Omina prophezeit, was sich durch die unterschiedliche Orientierung der Priester erklärt. (Seltsam ist in diesem Zusammenhang der ständige Gebrauch des Wortes ‚Orientation‘, das es in der deutschen Sprache nicht gibt, und wohl einen Anglizismus darstellt).

Sodann befasst sich H. mit den Hauptaufgaben der rechten bzw. der linken Hand (135–215). Während die Rechte gewöhnlich die aktivere, handelnde Rolle spielt, wird der Linken die unterstützende, assistierende Aufgabe zuteil. Die positive Belegung der rechten Hand kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass mit ihr rechtskräftige Bündnisse geschlossen und Eide geleistet werden. Einzig im Volksglauben ist die linke Hand diejenige, die magische Handlungen ausführt. Durch die Verbindung der linken Seite mit ‚schlecht‘, ‚dunkel‘, ‚Unterwelt‘ wird ihr in diesem abergläubischen Bereich eine höhere Wirksamkeit zugesprochen.

Im letzten Teil werden antike Persönlichkeiten vorgestellt, die als Linkshänder ausgewiesen sind. An prominenter Stelle steht natürlich Fechtmeister Commodus. Auch Tiberius dürfte wohl zu diesem Kreis zu zählen sein. Insgesamt sind leider nur außerordentlich wenige Linkshänder aus der Antike namentlich bekannt. In einer bestimmten Berufssparte hingegen ist eine massive Häufung an Linkshändern festzustellen: Gladiatoren. Zahlreiche Graffiti, Mosaiken und Lampen zeugen von Schaukämpfen mit Beteiligung linkshändig agierender Personen. Schließlich versäumt es H. auch nicht, Invaliden bzw. erzwungene Linkshänder und Beidhänder in den Blickpunkt zu rücken (265–276). Besonders Personen, die im Kampf durch Verlust ihrer rechten Hand zum Gebrauch der Linken genötigt sind, werden in der antiken Literatur wegen ihres Heldenmutes gerühmt, wie anhand mehrerer Belegstellen ausführlich dargelegt wird.

Mit ihrer Studie bietet die Autorin einen äußerst willkommenen Beitrag zur Altertumskunde. Sie hat aus einer enormen Fülle an Quellenmaterial geschöpft, um uns einen überaus informativen Einblick in die ‚Welt der Linkshänder‘ zu gewähren. Dankenswerterweise ist allen Zitaten der Originaltext in den Fußnoten beigegeben. Lobend ist zudem hervorzuheben, dass die Autorin sehr bemüht war, schwer verständliche Inhalte möglichst einfach darzustellen. Dennoch sind die verschiedenen medizinischen und psychologischen Theorien für Altertumswissenschaftler teilweise etwas verwirrend. Für eine einfache und klare Darstellung komplexer Sachverhalte sind an gewissen Stellen Wiederholungen natürlich unumgänglich. Mancherorts waren diese aber schlichtweg unnötig.

Christian MICHLITS, Theresia PANTZER

Mischa MEIER, *Justinian. Herrschaft, Reich und Religion* (C. H. Beck Wissen 2332), München: Verlag C. H. Beck 2004, 128 S. mit 11 Abb. + 2 Karten.

Mit den Worten Justinians „Von Gott eingesetzt und unser Reich lenkend ...“ betitelt Mischa Meier das erste Kap. (7–13) seiner Justinian-Biographie und erläutert darin einleitend die Entwicklung der Herrscherlegitimation in der Spätantike, die sich in ihrer christli-

chen Ideologie von einer Nachahmung Gottes (*imitatio Dei*) zu einem persönlichen Auftrag Gottes an den Kaiser gewandelt hat.

Ein kurze Darstellung der Karriere Kaiser Justins I., dem Vorgänger und Onkel des späteren Kaisers Justinian, sowie ein kompakter geschichtlicher Abriss der Stadt Konstantinopel (Byzanz) von ihren Anfängen im 7. Jh. v. Chr. als griechische Kolonie bis zur Residenzstadt Ostroms wird in Kap. 2 „Justin I. — ein Bauernsohn in Konstantinopel“ (14–24) geboten. In Kap. 3 „Ende der Zeiten?“ (25–28) wird die durch die zahlreichen Naturkatastrophen, Seuchen und Himmelserscheinungen sowie das Ende Westroms ausgelöste Endzeitstimmung der oströmischen Bevölkerung zu Beginn des 6. Jh. skizziert.

Die eigentliche Biographie Kaiser Justinians (527–565 n. Chr.) setzt erst mit Kap. 4 „Der schlafloseste aller Kaiser — die frühen Jahre“ (29–46) ein. Nach kurzer Samtherrschaft mit seinem Onkel Justin I. wurde Justinian am 1. Aug. 527 zum Kaiser Ostroms gekrönt. Zu Beginn seiner Regierung galt sein Interesse verstärkt der Religionspolitik, da ihm die religiöse Einheit im Sinne des *Chalcedonense* — sprich der duophysitischen Lehre — innerhalb seines Reiches offenbar ein persönliches Anliegen war. Sein religiöses Bekenntnis sollte seiner Meinung nach für die gesamte Reichsbevölkerung bestimmend sein. In diesem Punkt tritt das besonders starke Sendungsbewußtsein des Regenten deutlich zutage. Einen weiteren Schwerpunkt zu Beginn seiner Regierung stellte die Reform des Rechtswesens und die damit in Verbindung stehende Rechtskodifikation dar, die vor allem der Leistung des Rechtsgelehrten Tribonians zuzuschreiben ist. Zu einer ersten schweren außenpolitischen Belastungsprobe wurde der Konflikt mit den Persern an der Ostgrenze, der durch den Tod des Perserkönigs Kades 531 und dem anschließenden Herrschaftswechsel in der persischen Königsdynastie vorerst durch einen Friedensvertrag mit Chosroes I. (531–579) beigelegt werden konnte.

Kap. 5 „Konsolidierung der Herrschaft. Der Nika-Aufstand“ (47–55) beschreibt die angespannte Situation in Konstantinopel im Jahre 532, die letztendlich zum Nika-Aufstand — einer Erhebung gegen den Kaiser — führte, der von blutigen Straßenkämpfen und Verwüstungen innerhalb der Stadt begleitet wurde. Bei dessen Niederschlagung reagierte Justinian mit äußerster Strenge, die ihm einen erheblichen Popularitätsverlust bei der Bevölkerung bescherte. In den 30er Jahren widmete sich Justinian auch verstärkt seinem Bauprogramm, das den Bau dutzender Kirchen (angeblich 96), Grenzbefestigungen und den Wiederaufbau zahlreicher Städte beinhaltete. Justinian soll als „größter Bauherr der Spätantike“ (55) in die Geschichte eingegangen sein.

Ein eigenes Kapitel (Kap. 6 „Schauspielerin, Prostituierte, fromme Kaiserin: Der Mythos Theodora“, 56–61) widmet sich Theodora, einer nach Prokops Aussagen zufolge skandalumwitterten Person aus der untersten sozialen Schicht, mit der sich Justinian 525 vermählte. Als Ehefrau und Regentin sticht sie besonders durch ihre Eigenständigkeit hinsichtlich religiöser Fragen heraus. Trotz des chalcedonensischen Bekenntnisses ihres Ehemannes hat sie einen eindeutig monophysitischen Kurs verfolgt und auch dahingehend die Personalpolitik am Hof betrieben.

Die außenpolitischen Unternehmungen Ostroms im westlichen Mittelmeerbecken werden in Kap. 7 „Ausgreifen nach Westen: Die Kriege gegen Vandalen und Ostgoten“ (62–70) eingehend behandelt. Eine anfänglich geplante Strafexpedition Ostroms unter dem Kommando Belisars — einem der herausragenden Generäle Justinians —, die die Restitution des Vandalenkönigs Hilderich bezwecken sollte, kehrte sich überraschend in einen erfolgreichen Rückeroberungsfeldzug Nordafrikas. Dieses Erfolgserlebnis nahm Justinian zum Anlaß, eine umfassende Restaurationspolitik zu verfolgen; er widmete im nächsten Schritt dem Ostgotenreich seine besondere Aufmerksamkeit. Als Kriegsanaß diente die Ermordung Amalasinthas, der Mutter des jungen Ostgotenkönigs Athalarich (526–534). Belisar ver-

mochte zuerst Neapel und 536 auch Rom für Justinian zu gewinnen, das ein ganzes Jahr lang der Belagerung der Ostgoten ausgesetzt war. Ostrom konnte so sein Einflußgebiet schließlich bis Ober- und Mittelitalien ausweiten. Dennoch stellte diese Unternehmen einen äußerst belastenden Kleinkrieg dar und Belisar wurde trotz seiner militärischen Verdienste vom italischen Kriegsschauplatz nach Konstantinopel abberufen.

Eine Zusammenschau der Refortmätigkeiten Justinians in der Religionspolitik, der Administration des Reiches, der Provinzen und der Städte, der Gesetzgebung und der Steuerverwaltung der Jahre 527–542 findet sich in Kap. 8 „Weitere Reformen“ (71–76).

Mit Kap. 9 „Die Wendezeit (Kriegslast und Pest seit 540)“ (77–84) beginnt die Schilderung der passiven Phase von Justinians Regierung, die 539 durch eine „als Vorbote des Unheils“ (77) gedeutete Kometenerscheinung eingeleitet wird. In das Jahr 539/540 fällt auch die direkte Bedrohung Konstantinopels durch ein Heer der Bulgaren. Währenddessen beginnt das unter Chosroes I. konsolidierte Perserreich mit Plünderungszügen entlang der Euphratgrenze, die von Justinian seit den frühen 30er Jahren vernachlässigt worden war. Parallel dazu macht sich in Italien wieder größerer Widerstand unter den ostgotischen Königen bemerkbar. Mit dem Jahre 541 setzen außerdem weitere Pestwellen, Naturkatastrophen und damit verbundene Hungersnöte im gesamten oströmischen Reich ein.

Von diesen Ereignissen geprägt, widmet sich Justinian wieder vermehrt theologischen Fragestellungen. In Kap. 10 „Vom Kaiser zum Theologen“ (85–92) wird das Verhalten Justinians, der aufgrund seiner Stellung als Kaiser jegliches Eingriffsrecht in kirchliche Angelegenheiten für sich beansprucht, in den zwei großen religiösen Kontroversen, nämlich dem „Origenistenstreit“ und dem „Drei-Kapitel-Streit“, geschildert. Beide Auseinandersetzungen wurden schließlich im Sinne Justinians gelöst und die von ihm diesbezüglich verfaßten Traktate wurden im 5. ökumenischen Konzil von Konstantinopel 553 bestätigt.

Die außenpolitischen Konflikte und Krisenherde Ostroms ab den 40er Jahren des 6. Jh. werden in Kap. 11 „Ostrom in der Defensive“ (93–101) behandelt: Während die *praefectura praetorio Africae* unter ständiger Bedrohung durch maurische Berberstämme gelitten hat, stellten die anhaltenden Auseinandersetzungen mit den Persern eine weitere starke Belastung dar, die erst im Jahre 561 durch einen auf 50 Jahre abgeschlossenen Friedensvertrag und eine jährliche „Tributzahlung“ an die Perser beseitigt werden konnte. Der in Italien neu entfachte Konflikt zwischen Ostrom und den Ostgoten (541/2–552) fand schließlich unter dem Oberkommando von Narses mit der *Constitutio Pragmatica* (554) sein Ende, die die Neuordnung Italiens und die Eingliederung in das Imperium Romanum zum Inhalt hatte.

Letztlich befand sich nicht nur Ostrom, sondern auch — wie die Überschrift in Kap. 12 (102–110) besagt — „Der Kaiser in der Defensive“. Seit den 40er Jahren wurde die Kritik an seiner Person und seiner Politik immer lauter, die Reform- und Gesetzgebungstätigkeiten Justinians gingen rapide zurück. Unter dem Einfluss der Natur- und Kriegskatastrophen im 6. Jh. kam es zu tiefgreifenden religionspolitischen Veränderungen, die sich in der Praxis in einer besonderen Marienfrömmigkeit und in einer Hochblüte der Reliquien- und Bilderkulte zeigte. Die Regierung Justinians trägt bereits deutliche Züge des späteren byzantinischen Kaisertums.

Die beiden Schlußkapitel — Kap. 13 „Konstantinopel in spätjustinianischer Zeit“ (111–113) und Kap. 14 „Tod und Ausblick“ (114–119) — bieten eine Zusammenfassung und Bewertung des justinianischen Zeitalters, in dem sich umfassende Transformationsprozesse vollzogen haben. Misha Meier sieht Justinian als einen Übergangskaiser zwischen Spätantike und byzantinischem Mittelalter, dessen politische Dynamik der frühen Regierungsjahre sich ab den 40er Jahren in Zurückhaltung und Passivität gewandelt hat.

Der chronologische Aufbau der Biographie setzt sich aus größeren thematischen Sektionen zusammen, die zwar inhaltlich aufeinander aufbauen, aber auch einzeln betrachtet

kurze, kompakte und gut verständliche Zusammenfassungen diverser thematischer Komplexe der justinianischen Zeit darstellen. Für Studenten sowie ein geschichtsinteressiertes Publikum erweist sich die kommentierte Bibliographie (120–122) als überaus hilfreich, die einerseits die Recherche hinsichtlich allgemeiner, andererseits auch weiterführender Literatur sehr erleichtert. Mischa Meier versucht, den LeserInnen die Bandbreite der persönlichen Interessen und Betätigungen Kaiser Justinians zu vermitteln, die in seinem politischen Handeln stets Niederschlag gefunden haben. Ebenso schildert er die äußerlichen Faktoren wie Naturkatastrophen, Pestepidemien und anhaltende Bedrohungen seitens expandierender Völker, die die Entscheidungen Justinians sowie die Entwicklung seiner Persönlichkeit maßgeblich beeinflusst haben. Der Autor definiert die justinianische Zeit als Epochenübergang zum byzantinischen Kaisertum und hebt dabei die historische Bedeutung Justinians als „letzten römischen Kaiser“ (116) deutlich hervor.

Kerstin B. BÖHM

Hans PETROVITSCH, *Legio II Italica* (Forschungen in Lauriacum 13), Linz: Ges. für Landeskunde in Oberösterreich 2006, 352 S. mit zahlreichen Abb.

Mit diesem Buch legt Hans Petrovitsch die gedruckte Form seiner Diplomarbeit vor. Er sammelt darin alle inschriftlichen Zeugnisse der im Jahre 165 gegründeten *legio II Italica*. Für einen vollständigen Überblick werden auch die Münzen sowie die Ziegelstempel dieser Einheit kurz präsentiert.

Ohne einleitende Worte zu dem Aufbau und dem Ziel dieses Buches fängt P. nach dem Literaturverzeichnis (10–13) sogleich mit dem Katalog der Inschriften an, die die *legio II Italica* bezeugen (14–285). Die Reihung der Inschriften erfolgt nach den Fundorten *Lauriacum und Linz, Noricum Oberösterreich, Noricum Niederösterreich, Noricum Steiermark, Noricum Kärnten, Noricum Salzburg, Noricum Bayern, Noricum Slowenien, Rom und Italien* sowie *andere römische Reichsgebiete*. Nach welchen Kriterien die Inschriften innerhalb der Fundorte geordnet sind, ist nicht klar. Jede Inschrift wird mit genauen Daten vorgestellt, die mit dem Namen und der Funktion der darauf genannten Legionsangehörigen betitelt wird. Es folgen eine genaue Fundgeschichte sowie der derzeitige Verwahrort. Nach einer genauen Beschreibung des Zustandes des Steines wird die Transkription wiedergegeben.

Nach einem paläographischen Kommentar und einer Übersetzung wird die Inschrift inhaltlich interpretiert. Man erhält Informationen über die Funktionen der Mitglieder der Legion und natürlich auch über die anderen in der Inschrift genannten Personen.

Die Inschrift wird meist mit Erläuterungen datiert und um ein Literaturverzeichnis ergänzt. Schließlich ist jedem Zeugnis ein Photo, das zumeist vom Autor selbst gemacht worden ist, oder eine ältere Abschrift bzw. Zeichnung beigelegt.

Nach einem eingeschobenen Schema einer römischen Legion (286) folgt die Geschichte der Legion (287–295). Durch den drohenden Markomannenkrieg wurde es notwendig, die Donaugrenze neu zu sichern. Im Jahre 165 wurden die *legio II* und *III Italica* in Italien ausgehoben. Die zweite Legion begann wohl noch vor dem Einfall der Markomannen und Quaden, ein Lager in Ločica/Loschitz in Slowenien zu errichten. Etwa um 174/175 wurde die Einheit an die Donau versetzt, wo sie mit dem Bau eines Lagers in Albing im heutigen Oberösterreich begann. Das Lager wurde nie fertiggestellt, und die Einheit begann mit der Errichtung eines neuen Lagers in Lauriacum/Enns, die gemäß dem Geniussstein CIL III 15208 am 18. September 191 abgeschlossen worden ist. Die Legion nahm am Dakerkrieg Maximinus Thrax' teil; unter Valerian wurde eine Abteilung nach *Africa proconsularis* geschickt, um die von Gordian III. aufgelöste *legio III Augusta* zu reaktivieren; eine Einheit wurde unter Gallien zur Abwehr der alamannischen Einfälle in Oberitalien gestellt, eine

weitere unter Aurelian für den Feldzug gegen das Palmyrenische Reich der Zenobia. Nach den Reformen Diokletians lag nicht mehr die gesamte Einheit in Lauriacum. Teile waren in Lentia/Linz und in Ioviacum, für die Verteidigung des niederösterreichischen Teils Noricum wurde die *legio I Noricorum* gegründet. Unter Konstantin kam eine Abteilung der *legio II Italica* nach Divitia/Deutz an den Niederrhein, um dort die Kölner Rheinbrücke zu schützen. Als *legio II Italica Divitensium* zog diese Abteilung nach Rom, um sich an den Kämpfen Konstantins gegen Maxentius zu beteiligen. Ob sie wieder an den Rhein zurückkehrte, ist nicht klar. Die Stammlegion in Lauriacum erlebte verschiedene Kaiserbesuche: von Constantius II., Valentinian und Gratian. Über die Geschichte der Legion im 4. und 5. Jahrhundert ist nichts bekannt. In der *vita Sancti Severini* des Eugipp wird keine in Lauriacum stationierte Truppe erwähnt.

Auf der Seite 296 geht P. auf die Beinamen der Legion ein, die bereits 170 als *pia* nachweisbar ist. Den Zusatz *fidelis* dürfte die Einheit wahrscheinlich im Jahr 196 erhalten haben, als Ti. Claudius Candidus das Kommando gegen die Feinde Septimius Severus' beendet hat (CIL II 4114). Unter Caracalla kam die Benennung *Antoniniana*, unter Severus Alexander *Severiana* auf, und einmal ist der Beiname *Gordiana* nachgewiesen (L. 04).

Eine Auflistung der Legionslegaten erfolgt auf S. 297, und anschließend werden die Lager der *legio II Italica* in Ločica (298–302), Albing (303–307) und Lauriacum (309–318) vorgestellt. Erst danach folgt die Aufstellung der Münzen mit der Nennung der Legion, die der Autor mit der kritischen Hilfe von Bernhard Prokisch zusammenstellte (319–324), und eine Übersicht über die Ziegeln der zweiten Legion, die allerdings Gerhard Winkler unter Verwendung der Unterlagen des Autors hier publiziert hat und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (325–346).

Den Abschluß des Buches bilden ein Register der Namen der Angehörigen der Legion, der Namen auf Ziegelstempel und Ritzinschriften und der Dienststellungen bei der Einheit (347–349), eine Quellenkonkordanz (349–350) sowie eine Auflistung der Jahrbücher und Zeitschriften (351).

Es ist auf alle Fälle ein großes Verdienst des Autors, daß er alle inschriftlichen Belege zu der *legio II Italica* zusammenstellte. Besonders beachtenswert ist die Tatsache, daß der Autor fast jede Inschrift selbst aufgesucht hat und damit eine tatsächliche aktuelle Beschreibung und Lesung des Steines und den gegenwärtigen Verwahrort bieten kann.

Allerdings weist das Buch auch einige Mängel auf. Der Text der Inschrift wird in Kapitälchen transkribiert, wobei der erhaltene Teil des Steines mit Fettdruck gekennzeichnet wird. Diese Schreibweise ist alles andere als übersichtlich und bringt Verwirrung, insbesondere da die Groß- und Kleinschreibung sehr stark variieren (z.B. p. 166, Z. 2: *SUJB POLLIENO*; p. 168: Die Namen der Kaiser sind alle klein geschrieben). Warum der Autor bzw. der Herausgeber nicht die in der Epigraphik übliche Transkription in Minuskeln verwendet hat, ist unklar. In der Diplomarbeit P.s findet sich die Transkription in der epigraphisch-üblichen Form. Die Erläuterungen bei manchen Datierungen sind nicht immer verständlich oder korrekt. So kann man z.B. bei L. 15 (44–45) und L. 16 (46–47) die Nennung der Ehefrau eines Soldaten nicht als Hinweis für eine Zeitsetzung nach Septimius Severus, der das Eheverbot für Soldaten aufhob, heranziehen. Es gibt genug vorseverische Zeugnisse, die eine *coniunx* o.ä. eines militärischen Mitglieds nennt, ohne daß es rechtlich korrekt sein mußte. Oft sind auch die Kommentare nicht klar. So schreibt P. bei L. 17 (48), daß der auf der Inschrift genannte Cosinius unmittelbarer Nachfolger des späteren Kaisers C. Messius Traianus Decius war. In welcher Funktion er diese Nachfolge antrat, wird nicht erklärt. Nicht verständlich ist, wie der Autor zu der Erkenntnis kommt, daß Messorius Matuco der Inschrift No. 03 (70–71) am Beginn der Markomannenkriege an die 30 Jahre alt war. Bei der Inschrift X. 02 schreibt der Autor, daß ein Soldat der *legio II Italica* in Teutoburgium unge-

wöhnlich aber nicht ohne Beispiel sei und verweist dann nur auf ein Werk von Schallmayer. Es wäre für den Leser einfacher, wenn hier die Literatur korrekt zitiert wäre. Zu dem auf X. 04 vorgestellten Aurelius Mestrianus fügt P. eine Inschrift bei, die denselben Mann nennt, allerdings erfahren wir kein Zitat zu dieser Inschrift. Auch bei X. 07 wird ein Vergleichsbeispiel ohne ausreichende Angabe angeführt.

Es ist schade, daß für die in den 1980er gefundenen Inschriftfragmente vom Georgenberg/Enns (L. 24; S. 62–63) keine Transkription wiedergegeben wird. Statt dessen verweist der Autor auf eine eingehende Publikation, die Hannsjörg Ubl in den kommenden Jahren herausgeben möchte. P. stellt mit der Inschrift X. 06 Ti. Claudius Pollio vor, der bisher für einen Tribunen der zweiten Legion gehalten worden ist. P. zeigt aber, daß *legio II Italica* auf der Inschrift eindeutig nicht gelesen werden kann. Verwirrend ist allerdings, daß er die Inschrift trotzdem mitten im Katalog anführt; besser wäre gewesen, den Text als Anhang anzufügen. Auf dem Photo von L. 03 (19) wurde die Schrift mit einem Stift nachgezogen. Bei der Diplomarbeit P.s findet sich dieser Fehler nicht. Bei demselben Stein wurde auch nicht mit den entsprechenden diakritischen Zeichen gekennzeichnet, daß ein Teil der Lesung des Textes, der heute am Stein nicht mehr vorhanden ist, von einer älteren Literatur übernommen worden ist; so auch bei Nst. 04 (94–95). Es wird nicht immer konsequent die Dicke des Steines angegeben, auch wenn der Stein nicht eingemauert ist.

Es werden unterschiedliche griechische Zeichensetzungen verwendet (vgl. R. 20, X. 04, X. 07, X. 17) teilweise werden die griechischen Inschriften sogar ohne Akzente wiedergegeben (R. 20, X. 07). Beim Index ist unklar, warum Vibius Cassius Victorinus ausschließlich unter *Cassius* und Valerius Claudius Quintus nur unter *Claudius* zu finden sind. Ein Index der Cognomina fehlt. Der Index in der Diplomarbeit weist dagegen diese Mängel nicht auf.

Das größte Manko der Arbeit ist allerdings, daß aus dem gewissenhaft gesammelten Material des Kataloges keine Auswertung vorgenommen worden ist. Wir erfahren nur wenig über die Soldaten und ihre Herkunft. Was bedeutet z.B. die Tatsache, daß auf den Weihinschriften L. 24 und 25 (62–65) die Soldaten griechische Cognomina tragen? Mit Ausnahme der Liste der Legionstribunen (297) gibt es keine Aufstellung der verschiedenen Chargen und den dazu bekannt gewordenen Trägern. Es wäre interessant gewesen, eine so weit möglich chronologische Auflistung etwa der diversen *tribuni*, *cornicularii* oder gar *militēs* präsentiert zu bekommen. Ursprünglich hatte P. eine Auflistung der einzelnen Ränge mit ihren Trägern in der Diplomarbeit aufgeführt. Warum diese nicht in das Buch übernommen worden ist, bleibt unklar.

Franziska BEUTLER

Ioan PISO, *An der Nordgrenze des Römischen Reiches. Ausgewählte Studien (1972–2003)* (HABES 41), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2005, 527 S.

Der Titel selbst drückt bereits das große Anliegen von Ioan Piso, die Geschichte seiner Heimat Dakien mit der des römischen Imperiums in Verbindung zu bringen, aus. Die Auswahl von 31 Studien aus seiner umfangreichen Publikationstätigkeit von 30 Jahren spiegelt diese Wechselbeziehung von Reichs- und Provinzgeschichte wider. Ausgangspunkt seiner Untersuchungen ist meist eine Inschrift, deren Bedeutung und Auswertung durch literarische, archäologische oder numismatische Quellen in einen breiteren Kontext gebracht wird.

Das beste Beispiele für diese Methode ist der Aufsatz „Der Krieg des Philippus gegen die Karpen“ (S. 51–59). Eine Marmorplatte aus Ulpia Trajana liefert, nachdem Ioan Piso die korrekte Lesung gelungen und numismatische sowie literarische Quellen ausgewertet waren, den Anhaltspunkt zur Datierung des Krieges gegen die Karpen in der Zeit zwischen Herbst

247 und Frühjahr 248 n. Chr. In dieser Studie kann der Autor nachweisen, dass der Krieg für Dakien wiederum nicht so katastrophale Folgen hatte, wie bisher angenommen. Weitere Beispiele dieses methodischen Ansatzes findet man in den Aufsätzen: „*P. Furius Saturninus, légat de Dacia Superior*“ (S. 13–21) sowie „*Maximinus Thrax und die Provinz Dakien*“ (S. 95–107), weiters in „*Die Legio XV Apollinaris in den markomannischen Kriegen*“ (S. 347–355) und „*Zur Tätigkeit des L. Aelius Caesar in Pannonien*“ (S. 257–263), wo ein einfaches TR auf einer Inschrift vom Pfaffenberg reicht, um die Beteiligung des L. Aelius Caesar an der Reorganisation des Kaiserkultes in Carnuntum zu beweisen.

Selbstverständlich ist die Provinz Dakien ein Forschungsschwerpunkt. Ob es sich um die Provinzverwaltung — dazu „*Certains aspects de l'organisation de la Dacie romaine*“ (S. 23–27) und: „*Carrières sénatoriales (I)*“ (S. 67–83) sowie „*Zur Entstehung der Provinz Dacia Porolissensis*“ (S. 143–150) und „*Le territoire de la Colonia Sarmizegetusa*“ (S. 273–293) sowie „*Die Bevölkerung in Sarmizegetusa und in Apulum*“ (S. 209–229) und „*L'aristocratie municipale de Dacie et la grand propriété foncière*“ (S. 249–255) — oder um militärische Ereignisse in Dakien — dazu: „*Sarmizegetusa et les guerres Marcomannes*“ (S. 61–66) und „*Das Militärdiplom von Drobeta*“ (S. 109–142) sowie „*L'ala Flavia en Dacie*“ (S. 363–373) weiters „*Les chevaliers romains dans l'armée impériale*“ (S. 375–399) und „*Les légions dans la province de Dacie*“ (S. 401–428) sowie „*De nouveau sur les Lucii Antonii de Sarmizegetusa*“ (S. 459–466) — handelt, Piso kann seine Inschriften stets in einen größeren Zusammenhang stellen und beweist seine Beherrschung verschiedenster Quellengattungen. Dazu gehören auch die Ziegelstempel, wie in „*Les estampilles téglulaires de Sarmizegetusa*“, 273–345.

Kult- und Religion waren ebenfalls Themen, die den Autor beschäftigten und zu epigraphischen Höchstleistungen antrieben, wie im Fall der zahllosen Inschriftenfragmente vom Carnuntiner Pfaffenberg — dazu „*Die Inschriften vom Pfaffenberg und der Bereich der Canabae legionis*“ (S. 151–193), die von Ioan Piso inzwischen vollständig aufgearbeitet und publiziert worden sind¹⁷ oder in seinen Studien „*La votorum nuncupatio de Sarmizegetusa*“ (S. 39–50), „*Zum Kultus der Dea Caelestis*“ (S. 203–207), „*I Pomarensis di Sarmizegetusa*“ (S. 429–434) und „*Studia Porolissensia (I). Le temple dolichénien*“ (S. 467–486).

Ioan Piso betätigte sich auch als Ausgräber vor allem in Sarmizegetusa, dem in „*Colonia Ulpia Traiana Augusta Dacica Sarmizegetusa. Brève présentation et état de la recherche*“ (S. 435–457) ein kurzer, zusammenfassender Bericht gewidmet ist.

Die engen Beziehungen, die Ioan Piso mit ausländischen Kollegen vor allem in Deutschland und Österreich hat, zeigen sich daran, dass er sich auch mit der Geschichte und mit Fundobjekten dieser Länder beschäftigt hat. Neben den bereits erwähnten Inschriften vom Pfaffenberg, die einen interessanten Anhaltspunkt zur Klärung des Begriffes *leugum* boten, hat er sich auch mit dem römischen Wien auseinandergesetzt — dazu: „*Municipium Vindobonense*“ (S. 195–201). Die Inschrift CIL III 4557 hält E. Weber allerdings im Gegensatz zu Piso für eine der typischen Fälschungen von W. Lazius (vgl. Unsere Heimat 49 [1978] 26). Zum österreichischen Quellenmaterial gehört auch eine Statuenbasis aus Teurnia, die Piso in dem Aufsatz „*Ein neuer Statthalter von Noricum Mediterraneum*“ (S. 243–248) mit einer Neulesung besser datieren konnte und unser Wissen über die Statthalter der Provinz Noricum Mediterraneum erweiterte. Die Kenntnis des österreichischen und rumänischen Inschriftenmaterials ermöglichte Ioan Piso, bisherige Lesungen zu korrigieren wie in „*Die praetoria der Statthalter in Carnuntum und in Apulum*“, S. 265–272 und durch Vergleiche der

¹⁷ I. Piso, *Die Inschriften*, in: W. Jobst (Hrsg.), *Das Heiligtum des Jupiter Optimus Maximus auf dem Pfaffenberg/Carnuntum* (RLÖ 41), Wien 2003.

Grabungsbefunde Vorschläge zum Ausmaß der *praetoria* in Carnuntum zu machen. Fundmaterial aus Belgien findet man in der Studie „*La tablette de Baudecet*“ (S. 231–242).

Schlussendlich gehen die Studien sogar noch in den Privatbereich, in Form einer spätantiken, ganz besonderen Inschrift auf einem Ziegel: „*Die spätrömische Inschrift von Gornea*“ (S. 85–93). Weiteres werden auch soziale und ethnische Komponenten berücksichtigt — dazu: „*Die soziale und ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in Sarmizegetusa und in Apulum*“ (S. 209–229) und „*Ein Celeianer als Decurio in Sarmizegetusa*“ (S. 357–362), wo norische Siedler in Dakien aufgespürt werden.

Die gelungene Auswahl an Aufsätzen erbringt einen guten Überblick über die Forschungsschwerpunkte Ioan Pisos, wobei die letzte Studie „*L'urbanisation des provinces danubiennes*“ (S. 487–506) darstellt. Als schätzenswert wird das Vorhandensein eines Registers und die Aktualisierungen in Form von Nachträgen und Fußnoten empfunden.

Ingrid WEBER-HIDEN

Jennifer A. REA, *Legendary Rome. Myth, Monuments, and Memory on the Palatine and Capitoline*, London: Duckworth 2007, 180 S. und 3 Abb.

Mit ihrem Buch legt die Autorin, Assistant Professor of Classics an der Universität Florida, erstmals eine vergleichende Studie über jene Stellen bei Vergil, Tibull und Propertius vor, die sich mit der realen baulichen und der damit verbundenen geistig-ideellen Erneuerung der Stadt Rom beschäftigt, wie sie sich Kaiser Augustus zum Programm machte und die gleichzeitig eine Rückbesinnung auf Roms legendäre Vergangenheit mit einschloss, speziell was den Bereich des Palatins und des Kapitols betrifft.

Nach einem kurzen Vorwort werden der Abhandlung drei Illustrationen vorangestellt (S. ix–xi), die für das Verständnis des Folgenden bzw. die topographische Orientierung relevant sind: eine Abbildung der legendären „Hütte des Romulus“, die, wie sich dem Leser später erschließt, Augustus bei der Wahl seines Wohnortes inspirierte und sogar nachgebaut wurde, sowie jeweils ein Plan (+ Legende) des Palatins und des Kapitols.

In einer Einleitung (S. 3–19), die dem ganzen Buche gilt, aber irreführenderweise in den ersten der beiden Buchteile integriert ist, zeichnet die Autorin ein kurzes, anschauliches Bild von der politischen und gesellschaftlichen Situation im römischen Reich nach der Schlacht bei Actium, bevor sie auf das baupolitische Konzept des neuen Prinzeps zu sprechen kommt, mit dem dieser das von den Bürgerkriegen mitgenommene Volk faszinierte und an sich band. Ein wesentliches Element dieses Konzeptes, wie R. herausstreicht, sei die ständige Rückbesinnung auf die eigene mythische Vergangenheit gewesen, wie sie in erster Linie durch die neu errichteten Tempel, allen voran für Jupiter, hervorgerufen wurde. Dass sie sich in ihrem Buch auf Palatin und Kapitol konzentrierte, begründet R. damit, dass diese auch das politische und religiöse Zentrum des frühen Roms gebildet hätten und somit mehr als alles andere geeignet gewesen seien, die geschichtliche Erinnerung hochzuhalten. Von dieser Erneuerungsbewegung inspiriert, hätten die oben erwähnten Dichter die Ursprünge der Stadt und die damit verbundenen Geschichten in ihre Werke aufgenommen und idealisiert, doch nicht ohne die unmittelbare, von den Bürgerkriegen geprägte Vergangenheit als Kontrast zu kritisieren. — In einem zweiten Abschnitt ihrer Einführung kommt R., sich stützend auf die Erkenntnisse von A. Gowing¹⁸, darauf zu sprechen, was Erinnerung

¹⁸ A. Gowing, *Empire and Memory. The Representation of the Roman Republic in Imperial Culture*, Cambridge 2005.

(*memoria*) für die Römer bedeutete, und betont dabei, dass — anders als heute — *historia* und *memoria* nicht als widersprüchlich angesehen worden und voneinander zu trennen gewesen seien. Speziell die Erinnerung an die Gründung Roms und dessen Frühzeit sei von unschätzbare Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt und die Selbstdefinition des Volkes als politische Gemeinschaft gewesen und habe als „kollektive Erinnerung“ („collective memory“), wie M. Halbwachs sie bezeichnete¹⁹, die Zukunft mitbestimmt. Ein weiterer wesentlicher Punkt sei die geistige und materielle Visualisierung des durch die *memoria* Transportierten gewesen, wie sie eben Augustus in noch nie dagewesener Weise verwirklicht hätte. Große Persönlichkeiten und Ereignisse aus der Vorzeit, allen voran Romulus als der erste König, hätten dabei als *exempla* fungiert und einen Dialog über die aktuelle politische Entwicklung angeregt. Die Tatsache, dass Vergil und die beiden Elegiker genau diese Entwicklung von der Republik auf das Kaiserreich hin selbst erlebt haben, war zusätzlich ausschlaggebend für R.s Fokussierung. Den Verlust der Beschreibungen dieser Zeit durch Zeitzeugen wie Asinius Pollio, T. Labienus und Livius bedauernd, hätten, so die Autorin, die drei Poeten — anders als die Historiker generell — den Mythen über die römische Frühzeit einen prominenten Platz eingeräumt und so die Erinnerung auch bewusst in eine bestimmte Richtung gelenkt. Vergil habe diese Notwendigkeit, die Gegenwart mit Hilfe der Erinnerung an Vergangenes zu verstehen und zu formen, als Erster erkannt und in seinem Epos umgesetzt. — R. sieht „ihre“ drei Autoren außerdem keinem Druck durch das Regime, sondern vielmehr einer inneren persönlichen Entwicklung unterworfen, der wiederum eine ständige Auseinandersetzung mit der jeweiligen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Situation zugrunde liege. Mit ihren Versionen von Mythos und Geschichte hätten sie ihr Publikum, dem sich nunmehr das neue Zeitalter nicht nur in baulichen, sondern auch gedanklichen Konstrukten präsentierte, zur Reflexion angeregt und so einen gesellschaftlichen Diskurs gefördert.

Kapitel 1 (S. 21–43) ist sodann dem Palatin gewidmet, dessen von Augustus in Auftrag gegebene Bauten die augusteischen Dichter bevorzugt vor allen anderen in Rom erwähnten. Um die topographische Entwicklung des Hügels von der Zeit seiner frühesten Besiedelung an bis hinauf zu Augustus, der Sueton zufolge dort geboren wurde und später seine Palastanlagen dort errichten ließ, aufzuzeigen, zieht R. neben Vergils Aeneis auch Historiker (Tacitus, Livius, Dionysios von Halikarnass, Plutarch), aber auch Cicero, Vitruv und Ovid als Quelle heran. In diesem Zusammenhang erwähnt sie auch die *casa Romuli*, für deren tatsächliche Existenz man über keine zuverlässigen Beweise verfügt. Während Dionysios und Plutarch diese Hütte erwähnen, scheinen die drei betreffenden Poeten darüber zu schweigen. Auch in jenem Abschnitt, in dem es um die variantenreiche Legende von Romulus und Remus und die Funktion des Ersteren als Stadtgründer geht, bezieht sich die Autorin hauptsächlich auf historische Quellen; Vergil und Properz können aber neben Horaz zur Aufwertung des „Verlierers“ Remus beitragen — zum Einen, indem sie das Brüderpaar zugleich (Verg. Aen. 1,291–296; Prop. 4,1,9–10) bzw. Remus zuerst (Prop. 2,1,23) regieren lassen, zum Anderen, indem Remus wegen der Hingabe seines Lebens als Retter der Stadt gewürdigt wird (Prop. 3,9,48–49) — eine Auslegung, die, wie T. P. Wiseman herausfand²⁰, zwar im 3. Jh. v. Chr. ihren Ursprung habe, die R. jedoch als Warnung an die Zeitgenossen versteht, die eine wirkliche Gewaltenteilung anstelle eines unumschränkten Herrschers herbeisehnten.

¹⁹ M. Halbwachs, *On Collective Memory*, trans. L. A. Closer, Chicago 1992, 53.

²⁰ T. P. Wiseman, *Remus. A Roman Myth*, Cambridge, New York 1995.

Auch in Kapitel 2 (S. 44–84), das dem Kapitoll und Jupiter als zweite große, von Augustus als Beschützer seiner selbst und des gesamten Reiches propagierte Figur gewidmet ist, kommen Vergil, Tibull und Properz als Quellen deutlich zu kurz. Hauptsächlich wird aus Livius zitiert, vor allem, was die Bedeutung des Hügels in der Königszeit betrifft. Für die augusteische Zeit sind es Sueton, Tacitus und Augustus selbst mit seinen *Res gestae*, die R. für ihre Ausführungen heranzieht.

Erst Kapitel 3–5 (S. 65–123), die den zweiten Teil und zugleich die zweite Hälfte des Buches bilden, haben die Auseinandersetzung der Dichter mit der neu inszenierten römischen Vergangenheit und das von N. Bryson entworfene Konzept der „visuellen Kultur“ („visual culture“) zum Thema²¹; dabei sei von Bedeutung, wie ein Betrachter ein Kunstwerk oder Monument mit seinem eigenen kulturellen, historischen und politischen Umfeld verknüpfe und – im Falle des Dichters – mit Worten beschreibe. Die Stadtlandschaft, die Augustus in den ersten Jahren seiner Regentschaft geschaffen habe, sei einer Visualisierung von Werten gleichzusetzen, wie sie auch schon in der idealisierten Vergangenheit gepflogen wurden – in diesem Zusammenhang erwähnt R., aufbauend auf J. B. Lotts Erkenntnisse²², auch die von Augustus wiederbelebte, mit der Absteckung von Grenzen verbundene Verehrung der *Lares compitales*, seit 7 v. Chr. die *Lares Augusti*, an den Wegkreuzungen und betont, dass der Schwerpunkt des augusteischen Bauprogrammes auf sakralen und öffentlichen Gebäuden gelegen und die neu gewonnene, auf *pietas* aufbauende Stabilität des Reiches verkörpert habe. Wie sich diese Stabilität nach der langen Zeit der Krise, die in der Schlacht bei Actium gipfelte, etablieren konnte, gepaart mit dem neu belebten Mythos vom Goldenen Zeitalter, zeigt R. auf den folgenden Seiten (= 76–83). Mit einem von V. Turner geprägten Begriff bezeichnet sie den Weg einer krisengeschüttelten Gesellschaft zu einer neuen Selbstdefinition unter dem Schutz eines akzeptierten politischen Führers als „soziales Drama“ („social drama“)²³. Dass die schon in Kapitel 1 und 2 beschriebenen Bauten auf dem Palatin und dem Kapitoll diese gesellschaftliche Erneuerung versinnbildlichten und Augustus damit bewusst, in der Absicht, dem Volk eine kollektive Erinnerung zu geben, auf Roms mythische Vergangenheit und deren *exempla* zurückgriff, wurde im Vorhergehenden schon über Gebühr erwähnt. Mit der Bemerkung, diese Wiederbelebung des Goldenen Zeitalters („Golden Age revival“) habe auch die Dichter beeinflusst und bei der Neu-etablierung der Gesellschaft mitwirken lassen (S. 84), leitet R. schließlich zu Kapitel 4 und 5 über.

Diese beiden Kapitel präsentieren auf knapp 40 Seiten das, was bereits vielfach vorangekündigt wurde: die bildhafte Beschreibung des archaischen Rom in Tibulls Elegie 2,5 und Vergils achtem Buch der Aeneis sowie drei Gedichten des Properz (4,1.4.9). Tibull und Vergil sind von der Autorin aus dem Grund in ein Kapitel zusammengefasst, weil diese der Überzeugung ist, dass Tibull die Darstellung Vergils bei der Abfassung seiner Elegie bereits kannte und davon vor allem in topographischer Hinsicht beeinflusst wurde (ein kurzer, erklärender Abriss über die diesbezügliche Forschungslage findet sich auf S. 86–87); dennoch ergäben sich aber auch sichtbare Differenzen, u.a. bedingt durch die unterschiedlichen literarischen Genera. Die auffallendste inhaltliche Abweichung sei die Verlegung der frühesten Siedlung vom Palatin auf das Kapitoll bei Tibull; das eigene Haus (*tecta*), das Euander Aeneas bei seinem Rundgang zeigt (Aen. 8,359–360), sei in seiner Bedeutung mit der Hütte des Romulus gleichzusetzen, worüber in der Forschung allerdings diskutiert wird – eine

²¹ N. Bryson, „The Gaze in the Expanded Field“, in H. Foster, *Vision and Visuality*, Seattle 1988, 87–108.

²² J. B. Lott, *The Neighborhoods of Augustan Rome*, Cambridge 2004.

²³ V. Turner, *From Ritual to Theatre. The Human Seriousness of Play*, New York 1982.

Tatsache, der die Autorin zumindest eine Anmerkung widmet. Während bei Vergil jedoch Saturn, der Schirmherr des Goldenen Zeitalters, als zentrale Gottheit und sozusagen als göttlicher Gründer Roms erscheint, ist dies bei Tibull Apoll, der Beistand des Aeneas. Als zweite Schlüsselfigur in Tib. 2,5 macht R. Jupiter als Zivilisationsstifter und Gesetzgeber aus, was wiederum mit der Lokalisierung des frühen Rom auf dem Kapitol in Zusammenhang stehe. Dieser Übergang vom Goldenen Zeitalter Saturns zur Herrschaft Jupiters bedeute gleichzeitig eine Chance zur Weiterentwicklung der Menschheit weg von einem statischen Verharren in Sorglosigkeit und Nichtstun. Auch begegne in Tibulls Gedicht zum ersten Mal in der lateinischen Literatur die Bezeichnung *urbs aeterna*, mit der er verbal den Bogen von der mythischen, glorifizierten Frühzeit zum augusteischen Rom spannte. Die Zeichnung des frühen Rom als ländliche, idyllische Kleinsiedlung oder Ansammlung von Hütten versinnbildliche außerdem den von Augustus — den Tibull nie namentlich erwähnt — herbeigeführten Frieden, und als weiteres, zwischen Vergangenheit und Gegenwart vermittelndes Element fungiere die Anspielung auf das *Parilia*-Fest; genau durch diese Konzentration auf religiöse und politische Traditionen hebe sich Tibull als „weniger gewaltbetont“ („less violent“) von der Darstellungsweise Vergils ab.

Auch in den drei besprochenen Elegien des Propertius sieht R. eine Fortführung der althergebrachten Wertvorstellungen. Verbinde man die drei Gedichte zu einer Einheit, sei Euanders „Stadtführung“ bei Vergil — auch Propertius beschreibt die Wahrnehmung Roms aus der Sicht von Fremden (ein *hospes*, Tatius und Hercules) — in umgekehrter Abfolge zu erkennen, während Ähnlichkeiten zu Tib. 2,5 in geringerem Ausmaß und schwieriger zu finden seien. Wie bei Vergil und Tibull stünden aber wiederum Palatin und Kapitol im Vordergrund — Ersterer als Wohnstätte der Zwillinge, Zweiterer als die Jupiters. Dabei stelle Propertius die bäuerliche und moralisch integre Frühzeit Roms nicht als unumstößliches Ideal dar — das Goldene Zeitalter als solches ist bei ihm kein Thema —, sondern verstehe es auch, sich darüber in ironisch-zynischer Weise zu äußern; die jüngere, erst kurz zurückliegende Vergangenheit hingegen und deren Grauen sowie die ständige Erinnerung daran in den ersten drei Büchern bildeten den Ausgangspunkt für die Präsentation des augusteischen Erneuerungswerkes in Buch 4. Beim genaueren Eingehen auf die Gedichte im Einzelnen diskutiert R. u.a. die Bedeutung und/oder topographische Lage der *aurea templa* (4,1,5), der *domus Remi* (!) (4,1,9), der *maxima Roma* im Gegensatz zu den *maxima regna* (4,1,1 bzw. 4,1,10), des *mons Tarpeius* (4,4,93) oder der *ara maxima* (4,9,67). — Für die Autorin ist Propertius jedenfalls der Einzige der drei Dichter, der in der eigenen, erlebten augusteischen Zeit eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung und nicht nur ein Wiederauflebenlassen einer idealisierten Vergangenheit ausmachen kann.

In einem abrundenden Schlusskapitel mit dem Titel „Rome Restored“ fügt R. noch einen Abschnitt über Ovids *Fasti* und die dortige Beschreibung des frühen Rom ein, bevor sie im Wesentlichen das wiederholt, was sie in der Einleitung zu ihrem Buch schon ausführlich erläutert hat: Die bewusste oder bewusst inszenierte Erinnerung eines Volkes an die eigene Vergangenheit und deren Werte in Literatur und Architektur habe unweigerlich eine Auseinandersetzung mit seiner kulturellen Identität zur Folge. Außerdem betont R. die Bedeutung imposanter Monumente als „visuelle Marksteine“ („visual markers“) für das Zurechtfinden in einer so großen Stadt wie Rom, die ja anders als heute über keine Straßenschilder und Hausnummern verfügte. Die topographische Beschreibung von (Stadt-)Landschaften in der antiken Literatur sei zudem ein unersetzliches Instrument für die vollkommene Darstellung einer bestimmten Situation oder Stimmung — eben auch der *pax Augusta*.

Alles in allem hat das vorliegende Buch, bei einem äußerst leserfreundlichen Kapitel-aufbau jeweils mit „introduction“, Hauptteil und „conclusion“, viele interessante Details zu bieten, die allgemeinen und immer wieder repetierten Ausführungen über die Zeit des Augu-

stus jedoch sind — zumindest für das Fachpublikum — oft zu umfassend und teilweise überflüssig. Der eigentlich beabsichtigte Kern des Buches, d.h. die Beschäftigung mit Vergil, Tibull und Propertius, ist, wie schon oben bemerkt, im Verhältnis zur Ankündigung in Einführung und Klappentext, relativ knapp. Die in einem eigenen Teil an den Text angefügten Anmerkungen (S. 139–162), welche die Vertrautheit der Autorin mit der einschlägigen Literatur erkennen lassen, wären bei einer durchgängigen, nicht kapitelweisen Nummerierung leichter zu finden.

Ruth Elisabeth KRITZER

Fabian REITER, *Die Nomarchen des Arsinoites. Ein Beitrag zum Steuerwesen im römischen Ägypten* (Pap.Colon. XXXI), Paderborn: Verlag Schöningh 2004, 367 S. und IX Taf.

Fabian Reiter unternimmt mit seiner Monographie zu den Nomarchen des Arsinoites erstmals den Versuch, sich in einer speziellen Studie mit diesem Beamten der Steuer- bzw. Finanzverwaltung im römischen Ägypten auseinanderzusetzen. Der rechtliche und soziale Status sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Nomarchen stehen im Zentrum der Untersuchung. Die letzten einschlägigen Studien zu diesem Funktionär sind am Anfang des 20. Jh. entstanden (vgl. F. Preisigke, *Girwesen im griechischen Ägypten*, Straßburg 1910; F. Oertel, *Die Liturgie*, Leipzig 1917 und L. Piotrowicz, *Stanowisko nomarchów w administracji Egiptu w okresie grecko-rzymskim*, Poznań 1922). Seither hat sich nicht nur das Quellenmaterial erheblich vermehrt, sondern auch die papyrologische Forschung weiterentwickelt. Beim Großteil der vorhandenen Zeugnisse zum Nomarchen handelt es sich um dokumentarische Texte fiskalischen Inhalts, die aus dem Zeitraum zwischen dem 2. Jh. und der Mitte des 3. Jh. n. Chr. stammen.

Das Buch lässt sich generell in drei Hauptabschnitte gliedern: Einen prosopographischen Teil (= Kap. II: Prosopographie S. 13–52), eine Beschreibung der Merkmale des Nomarchenamtes unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsstatus im 1. und 2. Jh. n. Chr. (= Kap. III: Charakteristika der Nomarchentätigkeit S. 53–91) und in einen dritten Teil, der sich den Aufgaben und Kompetenzen inklusive detaillierter Besprechungen einzelner Abgaben und ihrer Erhebungspraxis widmet (= Kap. IV: Aufgaben S. 92–299).

Auf die Fasten der Nomarchen, die in tabellarischer Form dargestellt sind (S. 14–26), folgen prosopographische Überlegungen zu 15 ausgewählten Nomarchen. Die hier skizzierten Laufbahnen bleiben jedoch aufgrund unsicherer Identifizierungen teilweise hypothetisch. Sichere Aussagen bezüglich des sozialen Milieus lassen sich daher nur mittels einer onomastischen Auswertung des Namenmaterials treffen, die klar zeigt, dass die Nomarchen derselben sozialen Schicht wie die Strategen, also aus der Elite der Metropolen und der Alexandriner, entstammen.

Das Nomarchenamt an sich sieht Reiter als eine Neuschöpfung des Augustus an. Ab der 2. Hälfte des 3. Jh. lässt es sich in der papyrologischen Evidenz nicht mehr fassen. Das Konto der Nomarchie wird jedoch noch in drei Steuerquittungen aus den Jahren 262 und 264/5 bezeugt. Daher vermutet Reiter, dass die tatsächliche Abschaffung des Amtes nicht auf die Verwaltungsreformen des Philippus Arabs (ca. ab 250 n. Chr.) zurückgeht, sondern möglicherweise erst gegen Ende des 3. Jh. unter Diokletian erfolgt ist.

In der Entwicklung des Rechtsstatus des Nomarchenamtes unterscheidet Reiter zwei Phasen: Erstere erstreckt sich von der Einführung des Amtes (nach 26 v. Chr.) bis 215/6 n. Chr. und die zweite von 215/6 bis zum Verschwinden des Nomarchen. Für die erste Phase definiert er den Nomarchen als privaten und auf freiwilliger Basis agierenden Unternehmer,

der als Generalsteuerepächter für den gesamten Arsinoites verantwortlich zeichnet. Eines der Hauptargumente dafür liegt in der Bezeichnung der staatlichen Einkünfte des Nomarchen-Ressorts als ἀσχολήματα, ein Terminus, der üblicherweise nur für private Geschäfte verwendet wird. Demzufolge hätte die Nomarchie für reiche Unternehmer und Großgrundbesitzer im 1. und 2. Jh. n. Chr. ein profitables Betätigungsfeld für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten dargestellt. In der zweiten Phase, nach 215/6, wurde die freiwillige Generalpacht schließlich in eine Amtsliturgie der Buleutenschicht umgewandelt, die aus einem Kollegium von mindestens vier Personen bestand.

Zur Hauptaufgabe des Nomarchen zählte die Erhebung der sogenannten ‚nomarchischen Einkünfte‘ (νομαρχικά ἀσχολήματα), welche sich wiederum in drei Klassen unterteilen lassen: nämlich in gewerbliche Abgaben (Lizenzsteuern auf Arbeitstiere, Weberei, Bierbrauerei, Müllerei und Bäckerhandwerk, Ölwirtschaft, Weidewirtschaft, Fischerei und Jagd), Landsteuern (μονοδεσμία χόρτου) sowie Gebühren bzw. Verkehrssteuern (Umsatzsteuern, Versiegelungsgebühr für Opferstiere und Zölle). Äußerst detaillierte Besprechungen zu den einzelnen Einnahmeposten unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und der neuesten Quellenbelege finden sich in Kap. IV.2 (S. 100–259). Die Erhebung der νομαρχικά ἀσχολήματα erfolgte einerseits direkt durch die Angestellten des Nomarchenbüros — βοηθοί, πραγματευταί oder χειρισταί — und andererseits durch Afterpächter (vielfach ersetzt durch liturgische ἐπιτηρηταί) oder lokale Erhebungsorgane wie die πρεσβύτεροι κώμης, seltener durch πράκτορες.

Im Anhang des Buches finden sich vier Neueditionen bekannter Texte sowie drei Editionen noch unveröffentlichter Papyri aus den Sammlungen Heidelberg, Wien und London.

Reiters Studie über die Nomarchie im Arsinoites der Kaiserzeit zeichnet sich besonders durch die präzise Analyse des umfangreichen Quellenmaterials aus, die sich nicht nur bei der Auswertung der Belege zu den Nomarchen selbst, sondern im Speziellen auch bei den ausführlichen Besprechungen der nomarchischen Einkünfte zeigt. Das Buch in seiner Gesamtheit sowie jedes einzelne Kapitel sind im Aufbau klar strukturiert und bieten dem Leser die Möglichkeit, sich schnell einen Überblick über einzelne Aspekte zu verschaffen. Reiters monographische Untersuchung zum Nomarchenamt stellt somit einen entscheidenden Beitrag zur Erforschung der Finanz- und Steuerverwaltung des römischen Ägypten dar, der die verbreitete Meinung über die Unattraktivität der freiwilligen Steuerpacht im 1. und 2. Jh. n. Chr. neu überdenken lässt.

Kerstin B. BÖHM

Eftychia STAVRIANOPOULOU, „*Gruppenbild mit Dame*“. *Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau auf den Kykladen im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit* (HABES 42), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006, 375 S. und 18 s/w Tafeln.

Basierend auf den epigraphischen Quellen von den Kykladen legt S. eine differenzierte und ansprechende Studie zu den familien- und erbrechtlichen sowie zu den vermögensrechtlichen Verhältnissen von Frauen in hellenistischer und römischer Zeit vor, die durch Untersuchungen zum Auftreten von Frauen in der Öffentlichkeit abgerundet wird. Die Fülle des Materials, das S. für ihre Arbeit aufbereitet — und durch ein ausführliches Stellenregister benutzerfreundlich erschließt — ermöglicht ihr einen tiefen Einblick in die für die Inseln spezifischen sozialen und ökonomischen Verhältnisse. S. kann nunmehr den in der Literatur häufig behandelten Rechtssystemen von Athen und Gortyn einen weiteren Rechtskreis gegenüber stellen und Gemeinsamkeiten, Parallelen und Unterschiede herausarbeiten.

Nach der Einleitung, die neben einer Einführung und Erläuterungen zur Gliederung einen lesenswerten Überblick über die Geschichte der Kykladen in hellenistischer und römischer Zeit bietet (21–31), ist die Arbeit in drei Teile gegliedert, von denen sich der erste und ausführlichste mit dem zentralen Bereich familienrechtlicher Fragen auseinandersetzt (Frau, Familie und Recht, 35–155). Der zweite Teil untersucht die finanziellen Tätigkeiten von Frauen außerhalb des Hauses anhand der Darlehensgeschäfte, der Landwirtschaft und des Sklavenbesitzes (Frau, Familie und Vermögen, 159–196). Dem Agieren von Frauen in der Öffentlichkeit im Rahmen von Ämtern und Liturgien, sowie von Spenden, Stiftungen und Schenkungen widmet sich der dritte Teil (Frau, Familie und Öffentlichkeit, 199–317). Dabei analysiert S. auch die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander und vergleicht abschließend die Lebensbilder zweier Frauen, Epikteta aus Thera und Bryto aus Amorgos, um die unterschiedliche Stellung der Frau in hellenistischer Zeit und in der Kaiserzeit klar aufzeigen zu können. Den Band, der als Habilitationsschrift an der Universität Heidelberg bereits 2003 angenommen worden war, schließen nach einem Ausblick ein ausführliches Literaturverzeichnis (331–353, bis 2002) und ein übersichtliches Sach- und Stellenregister ab (355–375).

Im Mittelpunkt des ersten Teils stehen Fragen rund um die Mitgift und die grundsätzliche Überlegung, ob und über welches Vermögen Frauen frei verfügen konnten. S. kann festhalten, daß die Familien der kykladischen Frauen um die Absicherung der Mitgift gegen mögliche Übergriffe des Ehemannes sehr bemüht waren und Dotalregister und Horossteine die Mitgiftbestellung schriftlich festlegten. Ein großer Unterschied zum attischen Eherecht bestand aber darin, daß die Mitgift nicht nur aus Geld, sondern auch aus immobilien Werten bestehen konnte, die dann zur Einkommenssicherung dienten. Nach detaillierten Untersuchungen der Inschriften und Vergleichen mit den erhaltenen Bestimmungen aus den ptolemäischen Eheverträgen und dem Recht von Gortyn, wagt S. eine interessante Rekonstruktion der ehегüterrechtlichen Verhältnisse während und nach der Beendigung der Ehe. Sie erläutert, daß Teile des Vermögens im Rahmen einer Gütertrennung jeweils einem der Ehegatten gehörten (Mitgift und Erbe), während andere Teile während der Ehe erworben wurden und beiden gemeinsam gehörten.

Als besonders schwierig stuft S. die Rekonstruktion der erbrechtlichen Regelungen auf den Inseln ein, die sie deutlich näher dem gortynischen Erbrecht ansiedelt als dem athenischen, zu dem große Unterschiede festzustellen seien. Sie vermag zu zeigen, daß zunächst die Söhne das väterliche Vermögen zu gleichen Teilen erbten und damit auch die Verpflichtungen übernahmen. Töchter erbten das väterliche Vermögen nur dann, wenn keine Söhne vorhanden waren. Allerdings belegen zahlreiche Inschriften aus hellenistischer Zeit die Anwendung von Testamenten, in denen oft Frauen die Begünstigten waren. Töchter konnten auf diese Weise zusätzlich zur Mitgift zu eigenem Vermögen kommen und Ehefrauen durch Schenkungen auf den Todesfall in der Witwenschaft abgesichert werden. Darüber hinaus lassen sich Schenkungen und Stiftungen von Todes wegen, in denen Frauen selbst über ihr Vermögen verfügen, nachweisen.

Die bedeutende rechtliche Stellung der Frau innerhalb des privaten Haushaltes wird an vielen Stellen belegt und bildet die Grundlage für die wirtschaftlichen Aktivitäten außerhalb des Hauses, die im nächsten Abschnitt untersucht werden. Vor allem die Darlehensgeschäfte auf Delos und Tenos zeigen eine rege Beteiligung der Frauen am Wirtschaftsleben der Insel und an der Bildung und Vergrößerung des Familienvermögens. Während dieses Vermögen zunächst vor allem den männlichen Vertretern der Familien auch eine aktive Beteiligung am politischen Leben der Stadt ermöglichte, kann S. zeigen, daß ab dem Ende des 3. Jh. v. Chr. auch die Frauen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens vermehrt auftreten. Dabei stand zunächst der „frauliche“ Aspekt, also die Eigenschaft der Frau als Tochter,

Mutter und Ehefrau im Mittelpunkt. Ab der späthellenistischen Zeit änderte sich dies aber zu Gunsten der „Bürgerin“, die – auch ohne Bezug zu ihrem familiären Hintergrund – der Stadt ihre Hilfe anbot und städtische Feste und Kulte bezahlte, öffentliche Gebäude in Stand setzen ließ und versklavte Bürger zurückkaufte. Sie wurde als *Euergetis* ebenso geehrt wie die männlichen Kollegen. Gravierende Veränderungen erfuhr dieses Rollenverständnis dann in der Kaiserzeit, in der Frauen vermehrt zu den ihnen traditionell zugeschriebenen Tugenden zurückkehrten und nur mehr unter Begleitung ihres Ehemannes oder eines anderen männlichen Familienangehörigen auftraten. Für Verdienste, die die Frauen weiterhin in der Polis erwarben, wurden nun ihre Ehemänner und Familien gelobt. S. hält fest, daß die Akzentuierung des Familienstandes und der fraulichen Qualitäten erst mit dem späten 1. Jh. n. Chr. auf den Kykladen in den inschriftlichen Quellen greifbar wird, und stellt so den Romanisierungsprozeß dar. Eigenständige wirtschaftliche Tätigkeiten entfielen und die Frau wurde als *matrona* die Trägerin der Familie. Ausschließlich in dieser Rolle war sie nun für die Polis von Interesse, während sich auf der Ebene der Familie nicht viel änderte und Frauen vor allem auch ihre finanzielle Unabhängigkeit behielten.

Eindrücklich gelingt es S. diese Ergebnisse ihrer Untersuchung anhand zweier Texte deutlich zu machen. Sie stellt zum Abschluß ihrer Arbeit das Testament der Epikteta aus Thera (IG XII 3, 330; 210–195 v. Chr.) einem Trostbeschluß aus Amorgos für Bryto, Tochter, Ehefrau und Schwester einflußreicher Bürger (IG XII 7, 239; 240 n. Chr.) gegenüber. Epikteta ruft in ihrer letztwilligen Verfügung eine Stiftung ins Leben, deren Zweck die kultische Verehrung der Musen sowie ihrer verstorbenen Familie ist. Sie will einerseits als Individuum erkannt werden, und andererseits im sozialen Gefüge des Familienverbands und der Gesellschaft von Thera weiterleben und ein Teil davon bleiben. Ihr gegenüber steht Bryto, die keine Leistungen für die Gemeinschaft erbracht hatte, und der dennoch ein Dekret der Stadt Minoa gewidmet ist. Ihre weiblichen Eigenschaften, wie die *Kalliteknia*, das ausgewogene Leben, die Sanftmut und die Liebe zum Gatten werden idealtypisch hervorgehoben und gelobt. Sie wird den anderen Bürgerinnen von Thera als Vorbild vorgestellt, und ihr Tod bildet den Anlaß, nicht nur sie sondern vor allem auch ihre Familie zu ehren.

Sowohl aus der Sicht des Althistorikers als auch aus der des Rechtshistorikers bedeutet S. Studie einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Rolle der Frau in der antiken Gesellschaft. Die detaillierte Interpretation der epigraphischen Quellen, statistische Analyse (wo dies möglich ist) und Einbettung in Studien zur Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur der Kykladen ist vorbildhaft. Geht die Studie auch zunächst von einem geographisch und zeitlich begrenzten Rahmen aus, bietet sie doch stets den Vergleich zu anderen Rechtskreisen in Griechenland und Rom und wird damit hoffentlich eine kritische Neubewertung mancher bekannten Texte ermöglichen.

Kaja HARTER-UIBOPUU

Christian TRAULSEN, *Das sakrale Asyl in der alten Welt. Zur Schutzfunktion des Heiligen von König Salomo bis zum Codex Theodosianus*, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, 364 S.

Das Werk ist die überarbeitete und aktualisierte Fassung einer im Dezember 2000 in Tübingen abgeschlossenen Dissertation. Die Arbeit spannt in vier Abschnitten den Bogen vom Alten Israel (Kap. 1) über das Homerische Epos (Kap. 2) und das Antike Griechenland (Kap. 3) hin zur Entstehung des kirchlichen Asylrechtes (Kap. 4). Ein kurzer Quellenanhang bietet die Kaiserkonstitutionen über das Asylrecht der Kirchen. Ein ausführliches und klar gegliedertes Inhaltsverzeichnis gibt dem Leser sofort die Möglichkeit, sich im Buch zu ori-

entieren. Erschlossen ist das Werk weiter durch mehrere ausführliche und sorgfältig gearbeitete Register, die Begriffe, Namen und Quellen umfassen. Die Bibliographie ist ebenfalls gegliedert nach epochenübergreifenden Werken sowie Werken, die sich mit einzelnen Epochen beschäftigen.

Bereits mit der Einleitung in die Probleme der Pentateuchforschung zeigt der Verfasser seine Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte knapp und überzeugend darzulegen, so dass auch der Nichttheologe die eigentlich höchst komplexe und widersprüchliche Diskussion um die grundsätzlichen Probleme gut nachvollziehen kann. Die grundlegende Entscheidung für die Behandlung der alttestamentlichen Quellen lautet (18): „Für eine Darstellung des religiösen Asyls im Alten Israel heißt das, in Fragen der Datierung einen Unschärfebereich von mehreren Jahrhunderten hinzunehmen und anzuerkennen, daß eine detaillierte Rekonstruktion nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand überhaupt nicht zu leisten ist“.

Diese bereits in der Einleitung festzustellende Fähigkeit, die Sachverhalte klar und deutlich unter Berücksichtigung der Forschungsdiskussion darzustellen, kennzeichnet dann das gesamte vorliegende Werk. Überzeugend begründet der Verfasser seine Anschauungen bezüglich der Situation im Alten Israel, dass ein sakral-magisches Asyl in den ältesten Schichten zu belegen ist, das jedoch vielmehr auf diesen sakral-magischen Vorstellungen und nicht auf rechtlichen Grundlagen aufruht. Dieses hat wahrscheinlich mit der Kultreform des Josia (Aufhebung aller Ortsheiligtümer im Jahr 622 v. Chr.) ein Ende gefunden. Bezüglich der rechtlichen Situation der Freistädte, in die sich eine Person, die „unfreiwillig zum Mörder“ geworden war, flüchten konnte, bemerkt der Verfasser (85): „Namentlich in seiner priesterlichen Variante ist darum das Freistadt-Asyl sakrales Asyl: Nicht, weil sein Schutz auf sakraler Grundlage beruhen würde, sondern weil es eine sakrale Funktion erfüllt“.

Im zweiten Kapitel macht der Verfasser mit guten Argumenten wahrscheinlich, dass die in Ilias und Odyssee zu findenden rechtlichen Vorstellungen für die homerische Zeit und nicht für die mykenische Zeit charakteristisch sind (93–95). Lobend muss dabei das Bemühen erwähnt werden, sich den Blick auf die Quellen nicht durch Phänomene, die erst aus späteren Jahrhunderten bekannt sind, verstellen zu lassen (vgl. auch nur 102 bei der Interpretation der homerischen Bitt-Szenen). Der Verfasser zeichnet im dritten Kapitel klar und prägnant die Entwicklung der sakralen Struktur des Asylwesens in der griechischen Gesellschaft nach und beschreibt den Konflikt dieser Vorstellungen mit römischem Rechtsverständnis mit dem Entstehen des römischen Weltreiches. Im römischen Reich stand neben der Zuflucht zum heidnischen Heiligtum auch die Kaiserstatue zur Verfügung. Dies ändert sich mit der Schließung aller heidnischen Tempel unter Constantius II. (356 n. Chr.). Nur noch die Kaiserstatuen behielten ihre asylrechtliche Funktion. Die Zuflucht zu den Kaiserstatuen ermöglichte jedoch nur eine Überprüfung der Fluchtgründe im Rahmen der Rechtsordnung. Dies stellt eine entscheidende Verschlechterung gegenüber dem Asylrecht der Heiligtümer dar. So wird verständlich, dass Menschen in dieser Zeit vermehrt in Kirchen Zuflucht suchen. Die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts war so eine Zeit des Umbruchs (271): „Die Kirchenflucht war in dieser ersten Phase ein Unterfangen von höchst ungewissen Erfolgsaussichten. Von einem staatlich anerkannten Asylrecht der Kirchen konnte noch keine Rede sein“. Insofern ist das kirchliche Asyl in dieser Zeit sehr stark von den äußeren Umständen und dem Einsatz der beteiligten Personen abhängig (272): „Seine eigentliche Wirksamkeit aber – die es denn auch nur in Friedenszeiten wirklich zu entfalten vermochte – verdankte das kirchliche Asyl dem Einsatz der Geistlichkeit für ihre Schützlinge; von ihrem Mut, ihrem Geschick und nicht zuletzt ihrem Glück war das Schicksal der Asylsuchenden abhängig“. Die Entwicklung hin zu einer rechtlichen Ordnung geschieht im Westen langsam und in Abhängigkeit von bzw. als Reaktion auf konkrete historische und politische Situationen (283–288). Im Osten hingegen ist eine Bluttat in der Hagia Sophia

im Jahr 431 Anlass für Kaiser Theodosius II., den Versuch einer umfassenden rechtlichen Regelung des kirchlichen Asylwesens zu unternehmen (288–289). Zwei sicherlich entscheidende — und wohl durch den konkreten Anlass beeinflusste — Ausnahmen kennt dieses Recht (290): „Wer Waffen trug, hatte diese abzulegen und durfte nötigenfalls mit Gewalt entfernt werden — dies wohl durch den Vorfall in der Hagia Sophia veranlaßt —, und den, der selbst das Asylrecht gebrochen hatte, schützte dasselbe nicht“. Dieser Versuch des Kaisers, das Asylrecht zu ordnen, musste jedoch bereits ein Jahr später durch wesentliche Einschränkungen korrigiert werden. So wurden Sklaven gänzlich vom Asylrecht ausgeschlossen. Mit dem im Jahr 438 in Kraft getretenen *Codex Theodosianus* wurde das kirchliche Asylrecht auf der Basis der beiden Konstitutionen Theodosius' II. vereinheitlicht. Höchst interessant ist in diesem Zusammenhang die differenzierte Auseinandersetzung mit den bisherigen Forschungsmeinungen zum Verhältnis zwischen kirchlichem und heidnischem Asylrecht (293–300). Überzeugend ist hierbei die Begründung für die Diskontinuität zwischen kirchlichem und heidnischem Asylrecht (295): „Die simple Übertragung heidnischer Asylrechte auf die christliche Kirche muß aus dem ebenso simplen Grunde ausscheiden, daß erstere immer nur einzelnen Heiligtümern verliehen wurden, während das kirchliche Asyl sich von Anfang an auf alle Gotteshäuser bezog. Hier ist also eine Rechtsquelle nicht zu finden“. Und so ist dem Verfasser bei der Beschreibung der historischen Entwicklung des kirchlichen Asyls zuzustimmen (300): „Die Frage allerdings nach einer genau zu fixierenden Geburtsstunde des kirchlichen Asylrechtes ist müßig, wenn nicht irreführend. Entscheidend ist doch ein anderes: In dem Maße, wie die kirchliche Asylgewähr vom staatlichen Recht anerkannt und geschützt wurde, wurde sie auch in dasselbe einbezogen und unterworfen. Der *Codex Theodosianus* dann enthält Gewährleistung und Beschränkung, Privileg und Durchführungsbestimmung gleichermaßen“.

So beschreibt der Autor das Verhältnis des kirchlichen zum heidnischen Asylrecht sehr treffend (306): „Das Asylrecht der christlichen Kirchen steht somit zum heidnisch-griechischen Asylwesen in rechtlicher und inhaltlicher Diskontinuität, sehr wohl allerdings in äußerer Kontinuität ... Daß der Interventionsgedanke, in spezifisch christlicher und christologischer Weise begründet, zur Grundlage der Asylgewähr wurde, ist eine eigenständige Errungenschaft der christlichen Kirche. Daß aber das Gotteshaus zum Kristallisationspunkt der kirchlichen Intervention wurde, dafür muß doch jedenfalls im hellenistischen Osten die Tempelflucht das Vorbild gewesen sein“.

Am Rande seien auch die wenigen aber äußerst nützlichen und höchst illustrativen Abbildungen (Landkarten und archäologische Funde wie z.B. „Hörneraltäre“) erwähnt, die viel dazu beitragen, das Verständnis der sicherlich nicht ganz einfachen Materie zu erleichtern.

Hans FÖRSTER